

Neues der Welt/

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. II6.

Von der Wahl und Auctorität eines Doge  
in Venedig.

Die Vermählung eines Venetianischen Doge durch einen Ring mit dem Adriatischen Meere oder Golfo di Venetia, ist der letzte Bogen im vorigen 2ten Quartal gewesen. Die Connexion also mit dem jetzt folgenden ist deutlich:

Es ist der jetzige Doge An. 1732. den 2. Jan. Namens CARLO RICINI, als Ritter und Procurator S. Marci erwöhlet worden; mit welcher merckwürdigen Wahl es folgende Beschaffenheit hat: So bald der Herzog von Venedig Todt ist, gehen die 6. fürnehmsten Rätthe und die 3. Häupter der Vierzig in den Pallast, und muß man wissen, daß der Älteste von diesen 6. Rätthen so lange Vice-Herzog ist, als in dessen Nahmen die Polleten versiegelt, und er dergleichen Dinge thut, die dem Herzogen allein zukommen. Die Brieffe so die Herrschaft dem Regenten und sonst männiglich schreibet, werden im Nahmen der Gouverneurs geschrieben, welche nimmer aus dem Pallast kommen, biß der Herzog erwöhlet worden. Man schliesset auch die Thore am Pallast, und

Zweytes Jahr. P vj läßt

läßt allein die Thürlein, durch welche man aus und ein gehen kan  
 offen, und hält nach alter Gewohnheit Wache dabey. Des Her-  
 zogen Leichnam wird mit Herkoglichen Kleidern gezieret und in das  
 Gemach getragen, das man Piovegghi nennet, da ruhet er 3 Tage und  
 sind 20. Edelleute in roth Scharlacken verordnet ihn hieher zubrin-  
 gen, diese setzen sich umb ihn her und kommen an den folgenden Ta-  
 gen wieder und tuhn desgleichen. Hernach begehbet man sein Be-  
 gräbniß mit grosser Pracht, den nächst folgenden Tag wird der gros-  
 se Rath versamlet, darin der GroßCantzler andeutet, daß man zur  
 Wahl eines neuen Herzogen schreiten wolle, und man dahero die ge-  
 wöhnlichen Correctores, und die 3. Inquisitores fordersamst zu er-  
 wehlen habe. Der Vice-Herzog stehet auff, redet mit dem Rath,  
 und nachdem er das Leben, die Sitten und Regierung des abgestor-  
 benen Herzogen gelobet ermahnet er einen jeden, einen zuerwehlen  
 der der Republic nützlich sey. Darauff lisset man die Gesetze, darin  
 die Wahl des Herzogen beschrieben ist, und darnach man sich richtet  
 in allen Magistrat-Ämtern. Was die vorbeschriebenen Correcto-  
 res belanget, so werden dieselben erwöhlet umb das Leben und Wan-  
 del des verstorbenen Herzogen fleißig zu untersuchen, ob er auch den  
 Gesetzen sich gemäß gehalten. Dafern sie nun befinden, daß er  
 gefehlet, klagen sie ihn an, und die Straffe die er verdienet müssen  
 die Erben bezahlen, doch sind es nur Geld - Straffen, denn zu an-  
 dern Straffen kan man die Erben nicht verbinden: Als vor etwa  
 40. Jahren der sonst berühmte Herzog Loridami mit Tode abging,  
 befunden ihn die Correctores schuldig, daß er sein hohes Amt mit  
 nicht gnugsamer Herrlichkeit geführet und verwalтет, deswegen mus-  
 sten seine Erben solches mit 1500. Ducaten büßen.

Die Correctoren müssen auch zusehen und erwegen ob man  
 nicht eines oder mehr neuen Gesetzen vonnöthen, oder einigen Man-  
 gel, so in der Verwaltung des verstorbenen Herzogen sich ereignet,  
 zu verbessern habe. Diesem ihrem Amte obzuliegen versamleten  
 sie sich, sobald sie erwöhlet sind, in einem darzu verordnetem Ge-  
 mach

mach, worin sie so oft zusammen kommen, bis sie in ihren Sachen und Berathschlagungen einig sind; nemlich in den Gesezen etwas zu verändern, zuerläutern, wegzunehmen oder hinzuzufügen, womit sie 3. oder 4. Tage zuzubringen pflegen. Hernach wird ihre Verrichtung der Herrschafft kund gethan, welche den grossen Rath beruffen läset, darin erscheinen die 5. Correctores, und lassen die Geseze und Verbesserungen fürtragen, so sie beschloffen haben, darauff ballettirt man im Rath oder sammlt die Vota darüber ein. Auff diese Weise corrigiret man dasjenige, was einer Verbesserung bedarff oder führet etwas neues ein, wann es der Republik dienlich erachtet wird. Hierauff berufft man den grossen Rath am folgenden Tag wieder, in welchen keiner so unter 30. Jahren ist erscheinen darff, und wenn darauff die Thüren des Saals verschlossen sind, zehlet man die gegenwärtigen Glieder. Nachmahls wirfft man in einen Eimer, der fornen ein Loch hat, daß man mit einer Hand füglich hinein langen kan, 30. verguldete Kuglein, als die Zahl der Anwesenden Edelleute erfordert. Ferner gehet der jüngste Rath in St. Mary Kirchen, die an den Pallast stößet, und nachdem er dem Altar seinen Reverenz gemacht, nimmt ein Knäblein so deswegen gefordert, und in den Rath geführet wird, die Kuglein aus dem Eimer, vor jedes Glied oder Edelmann eines. Denn die Edelleute dörfen solche selber nicht heraus nehmen, damit kein Betrug vorgehe, dieser Knabe wird Ballotin genant (welches das wahre Kuglein bedeutet,) und ist der so denn Herzog in der Proceßion vorgehet, schuldig diesem Knaben, sobald er zu diesem bequemen Alter kommt, zuerlangen, daß er in die Zahl der Secretarien geschrieben werde.

Nachdem besagter massen dieser Ballotin für die Herrschafft geführet worden, siget einer vom Rath und ein Haupt der Bierzigen, die durch das Loß dazu verordnet sind, für den Eimer oder Hut, und darauff nimmt man nach dem Loß, welche Bänckle nacheinander zum Eimer kommen sollen: Also daß in Schöpfung  
 P p 2  
 der

der Magistrat-Nemter allemahl zwene der Bäncke mit einander gehen, denn sie kommen zu 2. Eimern; in dieser Sache aber kommen sie nur zu einem Eimer und zwar einer nach dem andern, also wie man in Erwählung des Raths-Nemter in einem Eimer das Loß fünff zweyfacher Bäncke thut, in Erwehlung des Herzoges aber leget man das Loß auff 10. einfache Bäncke, nachdem loset man wer vor und nach zum Eimer kommen soll. Hier ist zu wissen wenn eine Banck von den fünfen, so gegen St. Georgen heraus sind, kommt, daß alsdenn derjenige am Haupt oben gegen dem Platz anfahren soll, und wenn einer des andern Fünfen gegen St. Mary heraus kommt, soll der Obertheil gegen dem Castel anfangen, wer die Beschaffenheit des grossen Saals weiß kan solches wohl begreifen. Nachdem nun eine Banck heraus genommen hat, stehet der Edelmann, so oben an demselben, da man anfahren soll, sitzet, auff, und gehet zum Eimer, so neben dem vorigen stehet, und derjenige für welchen das Kügelein heraus genommen worden, gehet also bald zum Saal hinaus.

Ist aber das Kügelein verguldet mit dem Beyzeichen, giebt er es dem vor besagten Rath, und der Canzler eröffnet den Nahmen dessen, für dem es ausgenommen ist. Derselbe wird alsobald zwischen 2. Secretarien in ein Gemach aufferhalb des Saals geführt, hernach ruft man alle die seines Geschlechtes sind, und über das die Schwester, Söhne, Neven, Schwieger und Schwäher, nemlich alle, die er ordentlicher weise verdächtig macht, wenn diese zu des Herzogen Stul kommen, werden sie von einem Secretario gezehlet, und so viel Silberne Kügelein, als dieser Personen sind, nimt man aus dem Eimer und weil sie nicht wieder zum Eimer kommen dürfen, gehen sie weg. Hierauff verfolgt man mit derselben Ordnung, berufft die Bänckenach dem Loß, so lang, biß die 30. verguldete Kügelein alle sammt heraus kommen sind. Solgens wenn die, so es betroffen, allerseits in den gemeldten Zimmer versamlet sind, und dem Rath abzugehen erlaubet worden, kommen die Erwehlten alle mit

mit einander vor die Herrschafft nieder zu sitzen und setzen sich auff 12. Bäncke, die in der Mitten stehen, der halbe Theil auff einen, und die andere Helffte auff die andere Banck.

Nun leget man 21. versilberte und 9. verguldete Kuglein in den Eimer, und die gemeldete 30. Erwehlte (nach dem die Bäncke, darauff sie sitzen durchs Loß beruffen, welche am ersten kommen, und wer den Anfang machen soll) kommen einer nach dem andern zu gemeldtem Eimer, aus welchem der Knabe vor einen jeden, der kommt, ein Kuglein langet, so lange biß die 9. verguldete Kuglein herausgenommen sind. Diejenige nun so verguldete Kuglein bekommen, gehen in vorbesagtes Gemach, und wenn sie beyammen sind, werden sie von der Herrschafft in ein ander Zimmer geführet, darin schon alles wie sichs gebühret angeordnet ist. Und nachdem sie einen Eyd gethan, daß sie eine auffrichtige Wahl thun wollen, bleiben sie darin verschlossen, so lange biß sie durch die meiste Stimmen 40. Personen erwehlen, allesamt aus verschiedenen Geschlechtern; damit verfahren sie also: So bald vorbesagte 9. Erwehlte beschlossen sind, nehmen sie nach dem Loß wer der Erste, der Andere, Dritte, und sofortan benennet seyn soll, und nach dieser Ordnung nennen sie auch. Hier auff werden die gemeldten ballottiret, (das ist, sie gehen durch die Wahl) welcher 7 Kuglein erreicht, ist von den Vierzigten einer, und wenn solche Wahl geschehen, zeigen sie der Herrschafft an, daß die 40. erwehlet sind. Diese lassen alsobald oder wo es zu spät, am folgenden Tage den grossen Rath ruffen, und wenn derselbe beyammen, gehet der Canzler mit 2. Secretarien zu den neunten umb den Zettel abzuholen, darauff die von ihnen erkohrne 40. beschrieben sind, und wenn er wieder in den Rath kommt, liest er auff Befehl der Herren die Nahmen der 40 Erwehlten ab, nachdem solche einer nach dem andern zu des Herzogen Stul kommen sind, wo aber einer nicht vorhanden wäre, so bald sie ihn finden, geben sie ihm keine Zeit mit jemanden zu reden, sondern führen ihn stehendes Fußes in den Saal des grossen Raths und folgendes ins Gemach, darin seine Gesellen versamlet sind, alsdenn erlaubet man den Rath von einander zu gehen

zugehen, und diese 40 kommen nach voriger Ordnung vor die Herrschafft, die verordnet man auff die 2. Bäncke, so mitten ein stehen, zu sitzen, darauff werden sie nach dem Loß wie die vorige 30 zum Hut beruffen, in welchem 28. versilberte, und 12. verguldete Kuglein sind, und diejenige für welche die versilberte Kuglein ausgenommen sind, gehen ab, die andern aber welche verguldete bekommen, werden von der Herrschafft geführet an den Ort, da zuvor die 9. Erwehltten waren oder auch wohl in ein ander Gemach nach ihren Belieben. Dasselbst thun sie den Eyd einer aufrichtigen Wahl, und werden alsobald verschlossen; sie erwählen darauff gleicherweiß durch ihre Stimmen 28. Persohnen von so viel unterschiedenen Geschlechtern. Zu der Wahl einer von diesen Persohnen werden 9. Kuglein erfordert, nemlich daß er von 12 neun Stimmen habe. Wenn solches verrichtet, thun sie es der Herrschafft zu wissen, welche so fern es die Zeit leidet den grossen Rath berufft, wo nicht, verschiebet mans bis auff den andern Tag, als denn liest der Cansler die Nahmen der 25. Persohnen, und wie sie nacheinander abgelesen werden, also treten sie vor dem Herzoglichen Stuhl, werden darauff wie die vorige 40. aus dem Saal in ein Gemach gesand, und wosern ihrer einer nicht gegenwärtig, wird er auff obbeschriebene Weise gesucht, in den Rath und hernach ins Gemach zu den andern geführet. So bald sie versamlet sind, lästet man den Rath von einander gehen, und sie kommen für die Herrschafft, da werden sie gleicher weise gesetzt und nach dem Loß zum Kugel-Eimer oder Hut beruffen, in welchem 16. versilberte und 9. verguldete Kuglein sind, vor welche nun durch den Knaben die versilberten heraus genommen werden, die gehen weg, und die, so verguldete bekommen, bleiben da, welche man zusammen einschlüßet, und diese müssen mit 7 Kuglein oder Stimmen 45. Persohnen von 45. unterschiedenen Geschlechtern erwählen, wean dieselben in dem von der Herrschafft beruffenen Rath gelesen, die Gegenwärtigen und abwesenden [inmassen wie gesaget] bey sammen sind, wird dem Rath abzutretten vergönnet, darauff gehen sie für die Herrschafft, und werden als vor beschriben nieder gesetzt, und nach dem Loß zum Hut, in welchem

welchem 34. versilberte und 11 verguldete Kuglein sind beruffen. Diejenigen vor welche die versilberte Kuglein heraus genommen werden, gehen abermahl ihres Weges und die andern mit den verguldeten bleibend da, welchen man wie den andern den Eyd fürleget, dar auff werden sie verschlossen und erwahlen durch die Stimmen, mit 9. Wahlen oder Kugeln 41. Persohnen doch allesamt von unterschiedlichen Geschlechtern, und diese sind es allererst, welche den Herzog erwahlen. Nachdem endlich auch diese 41 erwahlet, in den grossen Rath beruffen und in dem Gemach so dazu verordnet, versammelt sind, hält man erstlich eine Messe vom H. Geist, und ein jeder verpflichtet sich mit einem Eyde, alle Menschliche Affecten bey seit zusehen und allein den zuerwahlen den er der Regierung nützlich erachtet, auch dasjenige was unter ihnen geredet und gethan wird, mit stiller Ruh und Verschwiegenheit zuverrichten. Nachmahls verschliessen sie sich allein ohne einigen Dienern und Secretarien, damit sie von niemand gesehen werden, hierauff erwahlen sie zuzorderst 3 Heupter von den Aeltesten, welche sie Priores nennen, wie auch 2 von den Jüngsten, so das Amt der Secretarien verwalten. Die jetzt besagte Priores setzen sich nieder und haben vor ihnen eine Taffel, auff welcher zwo aneinander gehefftete Büchsen stehen. In einer derselben sind 41. Kuglein mit einem Beyzeichen, damit man keinen Betrug begehen möge, die andern allesamt setzen sich auch ein jeder wo er will. Die zween Secretarien machen 41. Zettelchen, legen sie zusammen und geben einem jeden davon eines, desgleichen nehmen sie die Kuglein, und theilen sie unter sie alle aus. Folgends wird ordentlicher Weise einer nach dem andern vor die Priores beruffen, und ein jeder schreibt auff sein Zettelchen den Nahmen desjenigen, den er zum Herzog von Venedig wil erköhren haben, und lassen solche auff der Taffel liegen, alsdenn schreiben die Secretarii die Nahmen derer so sie auff den Zettul befunden, auff, dazu, von wie vielen ein jeder ernannt ist. Dieser Nahmen sind selten über 6. oder 8. allermassen man deren, die in sothaner Höhe auffsteigen mögen, über so'che Zahl nicht leichtlich machet, darauff thut man alle die auffgeschriebene Nahmen

Nahmen in einen Eimer, aus welchen man sie nach dem Glücke hohlet. So nun der erste der herauß kommt, ein erwählter ist, wird er alsobald in den Saal der 40. (Quarantia) geschickt und darin verschlossen. Nachmahls wird einem jeden Erwählten Gewalt gegeben, wieder ihn anzubringen alles das, so ihn nicht tauglich machen konte ein solch hohes Amt zuverwalten; was nun deshalb gesaget wird, zeichnen die Secretarien gar fleißig auff, darauff wird der Erwählte herein gefordert, und ihm alles, dessen man ihn beschuldiget vorgelesen; wil er sich entschuldigen, mag er solches thun, darauff kehrt er wieder in vordesagten Saal und also gehet man dieser Ordnung nach so lange, biß keiner mehr vorhanden, der etwas wieder ihn zusagen hätte oder biß der Beschuldigte sich nicht weiter verantworien kan. Nachmahls ballottiret oder wehlet man, und wenn er gewehlet wird, gehen die Erwehler allesamt für die Priores. Der Älteste unter ihnen zehlet mit einem Stöcklein die Kugeln oder Stimmen, in beyden Büchsen welche Ja und Nein bedeuten. Wosern nun in der Büchse welche Ja bedeutet 25 Stimmen gefunden werden, ist solches eine Anzeige, daß der so gewehlet worden, ein Herzog sey, und man über keinen andern mehr ballottiren soll. Sind aber weniger als 25 Stimmen in der Ja Büchse soll man aus dem Eimer in welchem die benandten einjeder nach der Zahl seiner Benenner gethan sind, nach dem Glück eines jeden ein anderes heraus nehmen, und derselben Ordnung nachgehen, solange biß man an einen kommt der 25 Kugelein habe. Solte es sich aber begeben daß keiner solche Anzahl Stimmen habe, ist in diesem Fall vonnöthen daß die Erwehler solange verschlossen bleiben, und so oft benennen, erwählen und ballotiren, biß einer besagte Zahl erreicht und alsdenn bleibts bey demselben. Nachdem nun der Herzog solcher Gestalt gemacht ist, sind der folgenden Ceremonien noch verschiedene. Als erstlich thun die 41 Erwählten der Herrschafft durch den Cansler kund, wer zu einem Herzog gemacht sey, diese kommen vor jedermann sich mit ihm zu erfreuen, und ist es bey Tage, läffet man alsobald die Glocken lauten, alsdenn kommet seine Freundschaft und andere gute Gänner ihm die Visite zu geben.

Mittlerweil





guldener und silberner Münze, mit seinem auffgeprägten Nahmen, und dem, der die Fahne trägt, auff einen Predigtstuhl, den man tragen kan, gestellet, und von den Schiffleuten aus dem Arsenal aus der Kirchen geholet und rings umb den Platz getragen, der mit der Geldschale wüßft inzwischen allezeit Geld aus. Nachdem er endlich ganz herum, und durch das Haupt Thor an die Treppe im Pallast kommt, steigt er vom Predigtstuhl, gehet die Stiege hinauff, auff der Helffte derselben findet er die Rätthe und die Häupter der Vierzigen, die daselbst seiner warten. Wenn er nun oben an die Stiege kommt, wird ihm das Baret oder Herzogs Hüttlein von dem Aeltesten der Rätthen auffgesetzt und von danen führen sie ihn in den Saal der Pioveyhi, und nachdem er daselbst eine weile in einem Stuhl gesessen der darzu verordnet ist, führen sie ihn in sein Gemach, und wenn sie ihm den Pallast überantwortet haben, gehet ein jeder nach Hause, und das sind die gewöhnlichen Ceremonien, deren man sich in Erwehlung eines Herzogs von Venedig bedienet. Von der Fahne, welche ihm der Vicarius zu Sct. Mary überreicht, ist noch zu melden, daß dieselbe Roth und dem Heil. Marco geweyhet ist; bey Ubergabung derselben spricht der Vicarius also: ich überlieffre euch hiemit diese Fahne zum Zeichen einer vollen Herrschung. Der Herzog aber antwortet: ich nehme sie an im Nahmen Gottes und unsers Beschirmers des H. Mary. Was sonsten des Herzogen Kleidung anlanget, kommet solche mit der gemeinen Venetianischen gar nicht überein, bringet ihm aber doch ein herrliches Ansehen. Er trägt ein Baretlein so von hinten eine erhöbete Spitze hat, darneben trägt er ein weißes Häublein mit einem Börtlein so ihm über die Ohren herab hanget, daß er also in diesem Kopff-Zierath und dem Mantel gar ansehnlich einherkommet. Dieser Mantel hat keine Ermel wie andere Röcke die man Mäntel nennet (sie nennen ihn Foghe) sondern ist lang, daß er ihm auff die Erde stößt, hat einen runden Überschlag ganz umbher biß auf den Gürtel, diesen Foghe pflaget man aus allerhand Seidengewand zu machen, als Atlas, Damast, Sammet, von güldenem Stuck und der Überschlag ist allwege mit köstlichem Futter ausstaffirt. Wann  
es aus

er ausgehet, lautet man die St. Mary Blocken; man trägt vor ihm her etliche empor gehaltene Fahnen, bläset sehr grosse Trompeten und darauff folget das Creutz und güldene Sessel: darnach kommet seine Person unter einem Sonnen-Schirm, zwischen zweyen der fürnehmsten Botschafften, nach demselben kommen die andern und alsdenn bey 30 Glieder Edelleute alle mit Fürstlichen Röcken, so sie Dogal nennen aus seidenen Stoff oder Scharlach gemacht, und der so im ersten Glied zur Rechten gehet, trägt ein auffgerichtetes Schwerdt in seiner Hand. Auff solche Art und mit dergleichen Staat pfeget er gemeiniglich des Jahrs 12 mahl auszugehen oder auszufahren, und trägt man ihm alsdenn 8 seidene und mit Gold gestickte Fahnen vor, wovon das eine Paar weiß, das andre roth, das dritte blau, und das vierte violet ist, welche nachdem Zustand darinn sich die Republic befindet, umgewechselt werden, also daß wenn sie im Kriege begriffen sind, die rothen zu erst, wenn es Stillstand ist die violetten, wenn sie neue Allianz gemacht, die blauen, und endlich wenn es Friede ist die weissen zu erst getragen werden; die 6 grossen Trompeten sind von Silber und hält jede derselben 30 Matck, nach welchen man ihm noch eine Schneeweisse Fackel und ein vergüldetes Rappier vorträgt. Denen Raths-Herren aber wird das Staat-Schwerdt fürgetragen, zum Zeichen daß die Autorität und höchste Gewalt bey dem Rath und nicht bey dem Doge bestehe.

### Aus Rom

Da berichtet worden, daß der Pabst 4. neue Cardinäle gemacht, und auch den bishero in der Engelsburg arretirt gewesenen Cardinal Coscia loßgelassen, so nehme beyde Materien zu erklären vor mir, dergestalt, daß von den Cardinälen überhaupt, und von den Cardinal Coscia insbesonders, die verschiedene und ungewisse Erzehlungen von seiner Dimission allhier solle n zusammen gefasset werden.

Ich fange aber von den letztern

den letztern an, und wiederhohle das im vorigen Jahr von der Congregation super nonnullis über ihn gesprochene Urtheil, welches also lautet :

Daß er aller Beneficien, auch der geistlichen, verlustig seyn, mehr nicht als ein Gnaden-Geld von 6000 Scudi genießen, das durch Simonie zusammen gebrachte Geld den Armen geben, auch wie solches geschehen, gnugsam beybringen, endlich aber der Apostolischen Cammer verursachten Schaden wieder ersetzen solle. Der Pabst hat selbige Sentenz theils gebilliget, theils geschärfet und erkläret, theils gemildert, dergestalt, daß er 1. ) über den Inhalt des gedachten Urtheils zu einen 10 Jährigen Arrest auff der Engelsburg unverzüglich gebracht werden, 2 ] ihm alle Cardinals Stimmen so active, als passive, insonderheit bey dem Päßstlichen Wahl-Conclave entzogen, 3 ] Er an statt der durch so viele ausgeübte Simonie verwürckten Excommunication eine Straffe von 100000 Ducaten in Gold bezahlen, welche der Pabst zum Behuff der Geistlichkeit in Ungern verwenden will. 4.] Die Ersetzung der durch nun gedachte Simonie gegen die bekante Bulle de datis & acceptis erhobene Geld-Summen, auch dessen, was er 5. ) vor einige weltliche Aempter und sonsten privatis ausgewürckte Päßstliche Vergünstigungen gezogen, insonderheit derer 25000 Scudi, so er dem Prälaten Negroni wegen erhaltener Schatzmeister-Amt abgenommen, aufferleget, und endlich 6. ) verordnet worden, daß seine Beneficia von denen benachbarten Bischöffen verwaltet, und ihme davon der ausgeworffene jährliche Gehalt bezahlet werden solle. Darauff geschah bald die Execution der Päßstlichen Sentenz, denn vom 18 May ward gemeldet, daß er durch den Obristen Lorenzo Sorluppi Molara in des Staats Secretarii und Cardinals Banchieri Kutsche unter einer starcken Bedeckung von der Päßstlichen Garde mit geladenem Gewehr und auffgestreckten Bajonnetten, in die Engelsburg gebracht worden. Da denn derselbe bey dem Eintritt in die von dem Vice-Castellan des Schlosses, Herzogen von Palombora, ihm angewiesene Zimmer, diese nachdenckliche Worte gesprochen :

Hic

Hic est requies mea. Hier ist meine Ruhe. Wie denn auch dieses merckwürdig ist, daß er sich bey den Antritt dieser seiner Gefangenschaft in seinen völligen Cardinals-Habit eingekleidet gehabt. Er hat zwar an nur gedachten Vice-Castellan einen Mann gefunden, der ihn mit aller Höflichkeit zu begegnen suchet; doch seine Betrübniß ist so groß, daß ihm alle desselben höfliche Bezeigungen zu keinem Trost gereichen. Seine einzige Verrichtung bestehet im Seuffzen, Bethen und Thränen, und hat niemand als einen Capellan und einen Cammerdiener bey sich. Die wieder ihm gesprochene Sentenz ist numero im Druck erschienen, und darin werden ihm verschiedene Verbrechen schuld gegeben. Der Bruder dieses Cardinals befindet sich nicht mehr auff der Engelsburg, sondern derselbe ist in die Gefängnisse der Inquisition gebracht worden, und hat wegen seines schlechten Gesundheits Standes bereits die letzte Delung bekommen. Wofern er aber beyim Leben bleibt, solte er wieder in ein Zucht- und Wäysen-Haus gethan, oder doch wenigstens auff das Schloß zu St. Leo Zeit Lebens verdammet werden.

Es sind nach der Zeit die Zeitungen von diesem Cardinal, als unter voriger Regierung vornehmsten Ministren, so veränderlich gewesen, daß man nicht weiß, was davon als eine Wahrheit anzunehmen. denn die Europäische Gama und Cabinet grosser Herren haben An. 1733. berichtet, daß er seines Arrestes in der Engelsburg gegen erlegter Summe ad rationem 60000. Scudi erlassen worden, und sich in seinem vorigen Kloster St Prassede befinde; Die ordinaire Zeitungen referiren, daß er zwar 30000 Scudi erlegt; aber annoch in der Engelsburg säße. Unterdessen will von den Ort seines Arrestes nemlich der Engelsburg etwas anführen, und zwar aus den Königsbergischen Anmerkungen Nro. 47. pag. 375. Die Engelsburg, ein rundes Castell zu Rom an der Tyber, war vor Alters ein Grabmahl des Käysers Aelii Adriani, und bestund in einem runden Gebäude, welches überaus Massiv, und mit sehr viel Zierathen versehen war. Auff lateinisch nennet man es Molem Adriani. Von Maurwerk,  
wümit

womit es umgeben war, hat man zu Constantini N. Zeiten, zu dem Bau der Peters Kirche gar viel genommen; Und nach Pancirolli Zeugniß, sind die schönen Säulen von Marmor, welche sich in der Kirche St Pauli ausserhalb den Mauern von Rom, befinden, ehemahls umb dieses Monument herum gestanden. Die platte Forme, welche oben auff dem Thurm zu sehen ist, war vormahls mit mehr als 70. Statuen umgeben, welche die Römer, nach Baronii Bericht, in ihrer Beschützung herunter geworffen, als sie von den Gothen darinnen belagert wurden. Ganz oben stund ein Fichten-Äpfel von verguldeten Kupffer, und von einer ganz ungeheuren größe, worin Adriani Asche gewesen seyn soll, und ist selbiger noch jezo in dem Garten des Vaticanischen Pallastes zu sehen. An dessen Stelle hat der Pabst Gregorius I. einen sehr grossen ehernen Engel setzen lassen, weil ihm, da er wegen einer hefftigen Pest eine solenne Proceßion angestellet, auff der Spitz des Adrianischen Grabmahls ein Engel erschienen seyn soll, welcher ein blutiges Schwerdt in die Scheide gesteckt. Von selbiger Zeit an hat diese Moles Adriani den heutigen Rahmen Engelsburg bekommen, und die dabey befindliche Brücke über die Tyber, welche sonst pons Aelius geheissen, wird nunmehr Ponte di St. Angelo genennet. Weil in den vorigen Zeiten einige von den mächtigen zu Rom diesen Thurm besetzt, und daraus den Einwohnern grossen Schaden gethan, so haben die Päbste, nachdem sie sich davon Meister gemacht, denselbigen zu befestigen gesucht. Bonifacius IX hat einen Wall herum geführet. Nicolaus V. und Alexander VI haben unterschiedene andere Bestungs-Werke dazu gethan; sonderlich aber hat der letztere einen bedeckten Gang aus dem Vatican biß dahin verfertigen lassen. Das meiste hat Vrbanus VIII. zu der gegenwärtigen Fortification beygetragen, indem er vier Bastionen einige halbe Monden und gute Graben hinzu fügt. Es pfleget diese Bestung ordentlich mit einer starcken Besatzung, wie auch mit allerley Krieges- und Mund-Provision versehen zu seyn. Die dreyfache Päbstliche Crone, ingleichen der Schatz, welchen Sixtus V. hinterlassen, wird daselbst bewahrt. Als An. 1527. des Käysers Carou V. Truppen

Trouppen Rom eingenommen hatten, so retirirte sich der Pabst Clemens VII. in diese Engellsburg. Die Staats-Gefangene, welche Arrest haben sollen, werden insgemein dahin gebracht. Ich kan nicht unterlassen zu dieser Anmerckung noch etwas hinzu zusetzen aus den Französischen Autore der Reisen durch Europa, so Falander vertiret, nehmlich, daß auch der Kirchen-Schatz, dero Register und Archiven in dieser Engellsburg verwahret werden. Bey die vom Pabst Sixto V. dahin deponirte 5 Millionen ist auch eine Bulle, welche allen Pabsten, als, seinen Nachfolgern, bey Straffe der Excommunication verbiethet selbigen Schatz anzugreifen, aus was vor einer Ursache es immer geschehen möchte, ohne wann die eufferste Noth vorhanden die Stadt Rom zu beschützen, als worzu allein diese Summa solte gewidmet seyn. Man findet in diesem Schlosse, welches eines von den besten Bestungen in ganz Italien ist, einige Statuen und viele Inscrptiones, welche dessen Alterthum anzeigen. Nahe an diesen Schlosse ist eine Brücke über die Tiber, die man auch die Engels-Brücke nennet: sie ist fast an den Ort gebauet, wo vormahls Ponte Triumphale gestanden, also genennet, weil alle Triumphe so in Rom gehalten wurden, darüber einzogen; aber man siehet von dieser prächtigen Eitelkeit nichts mehr, als traurige Reste, nachdem Gott zugelassen daß diese Ueypigkeit verschwunden.

Was endlich die retirade des Pabstes Clementis VII. dahin, da An. 1527. Rom von Käysers Caroli V. Armee eingenommen worden, betrifft, und was dazumahl denckwürdiges vorgefallen, kan in Hübners Historischen Fragen und Zieglers Schauplaz der Zeit außführlich und umbständlich nachgeschlagen und gelesen wergen.

Nachdem des Cardinals Coscia jetziges Quartier beschriben worden, so erfordern es die Umstände, daß man auch von seinem Amt und Ehre etwas lese. Und hierin rühme ich Hrn. Strimesium, welcher auß verschiedlichen und allegirten Büchern die Sache dergestalt nette und zulänglich gefasset, daß ich mich nach andere Schrifften nicht umbsehen, u. Buddei schediasma de origine cardinalitiz dignitatis, J. h. Freinshemi

Freinsheimii Distriben de S. R. Imperii Electorum & S. R. Ecclesie Cardinalium notitis precedentis, Seden, u. Beckmannum de dignitatibus illis. strium kan auff der Seite bey mir liegen lassen. Ich thue es auch darumb, daß ich meinen Eltze gegen dessen Anmerkungen öffentlich bezeugen möge. Er hat An. 1723. also geschrieben:

Wann nun der Pabst eine Cardinals Promotion beschloffen, so giebt er dem Cardinal Patron die Liste derjenigen, welche er mit dem Purpur zu beehren vermeinet. Dieser läffet es denen anwesenden Candidaten des Abends vorher wissen, welche des folgenden Morgens in seiner Kutsche in den Pabstlichen Pallast geholet werden, und sich daselbst in dem Gemach des Cardinal Patrons die Cardinals Erone scheeren lassen, auch des Mittags an seiner Tafel speisen. Der Pabst benennet hierauff im geheimen Consistorio die Nahmen der neuen Cardinäle, und läffet die Anwesenden sogleich ruffen, da sie dann dem Pabst von dem Cardinal Patron präsentiret werden. So bald sie vor den Pabst kommen, beugen sie zu dreyen verschiedenen malen die Knie vor Ihn, und treten alsdenn hinzu, und küssen ihm kniende den mit einem Creuze gestickten Pantoffel, worauff der Pabst ihnen, weil sie vor ihm knien, die rothe Cardinals Mütze auffsetzet, mit den Worten: *Ego Cardinalis*; Wobey er sie mit dem Zeichen des Heil. Creuzes seegnet. Der neue Cardinal nimt die Mütze sogleich wieder ab, und küffet dem Pabst die Füße nochmahls. Der Pabst pfleget bey dieser Ceremonie öftters die neue Cardinäle in einer wohlgesetzten Rede derer Pflichten ihrer neuen Würde zu erinnern, worauff ihm aufs ehrerbietigste geantwortet wird. Nachdem sie aufgestanden, gehen sie im Consistorio bey denen übrigen Cardinälen nach dem Alter die Reihe herum, und werden von ihnea mit dem *Osculo Pacis* oder Friedens Kuß bewillkommet. Sie besuchen hierauff die Pabstliche Anverwandten beyderley Geschlechts, und wenn diese Visiten abgelegt, müssen sie sich solange inne halten, biß der Pabst ein öffentliches Consistorium hält, wohin sie sich mit einem großem Gefolge begeben. Doch können sie inzwischen Visiten von andern annehmen, müssen aber niemand weiter, als biß an die Thüre ihres Gemachs begleiten



# Neues der Welt/

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 118.

Fortsetzung

Von dem Cardinal Coscia, dessen Gefängniß, und Cardinälen  
überhaupt.

Jährliches Danckfest der Venetianer, wegen des An. 1656. er-  
fochtenen Sieges zur See.

gleiten, wenn er auch noch so hohen Standes wäre. Wann der  
neue Cardinal am Tage des ersten öffentlichen Consistorii in den Päbst-  
lichen Pallast gekommen, verfüget er sich in die Capelle Sixti, von  
wannen ihn zwey Cardinäle Diaconi abhohlen, und in den Saal des  
Consistorii begleiten. Beym Eintritte des Saals macht er den er-  
sten, in der Mitte den andern, und an den Stufen des Päblichen  
Throns den dritten Reverenz, steigt darauff selbige hinauf, kniet nie-  
der, küßet dem Pabst erstlich die Füße, und wird sogleich auch zum  
Hand- und Mund-Kusse von ihm gelassen. Hierauf gehet er auf  
eben beschriebene Weise, wieder zu allen Cardinälen, und empfänget  
den Friedens-Kuß. Wann die Ceremonien vorbei, wird das Te De-  
um angestimmt, die Cardinäle gehen paarweise in die Capelle Sixti,  
und schliessen einen Cirkel vor dem Altar. Zuletzt kommt der neue Car-  
dinal, kniet oben auf den Stufen des Altars, biß man mit den Sin-  
gen

Zweytes Jahr.

R r

gen

gen an den Vers: Te ergo; gekommen. Als denn strecket er sich mit dem Gesichte niederwärts auf den Fuß des Altars hin, und bleibet so lange liegen, bis der Cardinal Decanus, welcher auff dem Altar, an der Seite der Epistel, stehet, nach geendigtem Te Deum, gewisse Gebete laut verlesen. Hierauf richtet er sich auff, und die übrigen Cardinäle setzen sich auf ihre gewöhnliche Stellen. Der Cardinal Decanus giebet ihm, in Gegenwart des ersten Cardinal-Priesters, und ersten Cardinal-Diaconi, wie auch des Cardinal-Kämmerers vom Heil. Stuhl, den Eyd zu lesen, welchen er abschweret. Nach geleistetem Eyde verfügen sich die sämtliche Cardinäle in obiger Ordnung wieder in den Saal des Consistorii, woselbst der neue Cardinal vor dem Pabst aufs neue nieder kniet, der ihm nach einer kurzen Rede, den Cardinals-Hut auf das Haupt mit eigner Hand setzet, und sich darauf weg begiebet. Der neue Cardinal, dem der Hut unterdessen wieder abgenommen worden, tritt ein wenig an die Seite, bis die Cardinäle in dem Königlichen Saal des Vaticanischen Pallasts einen Circel gemacht, da er dann wieder einem nach dem andern seine Reverenz machet und sich vor die ihm erzeigte Ehre bedanket. Wann er herum gekommen, stehet er still, und nimmt wieder von einem jeden Cardinal bey seinem Abschiede einen Reverenz an. Der Cardinals-Hut wird hierauff in einem silbernen verguldeten Becken, von einem Päpstlichen Geheimen Cämmerer, in des neuen Cardinals Behausung gebracht. Der Cardinal Patron tractiret desselben Mittags den neuen Cardinal wiederum. Hernach leget er die Ceremonien-Bisiten ab, erstlich bey dem Cardinal Decano, und so bey denen übrigen Cardinälen, ohne Ordnung, wie es der Weg mit sich bringet; empfanget die Bisiten von den Ambassadeurs, und andern Großen, und statet seine Gegen-Bisiten ab. Im nächsten geheimen Consistorio wird ihm darauff allererst der Mund verschlossen, wobey ihm der Pabst einen Finger über den Mund leget, und eine lange Rede von der ihm anvertrauten Cardinals-Würde hält, worauf der neue Cardinal gar nicht antwortet; auch nicht eher weder active, noch passive, eine Stimme in Consistoriis oder Congregationen hat, bis ihm selbiger wieder geöffnet,

geöffnet, welches im nächstfolgenden Geheimen Consistorio zugeschehen pfleget, da ihm zu erst eine von denen Kirchen in Rom, vor welche er Sorge zu tragen hat, durch Aufsteckung eines, mit einem Saphir versehenen Ringes, vom Pabst anvertrauet wird, von der er auch nachmahls den Titul führet. Doch soll durch eine eigene Bulle vom Pabst Pio V. Anno 1571 ausgemacht seyn, daß ein Cardinal, wann diese Ceremonie gleich noch nicht vor sich gegangen, dennoch seine Stimme im Conclavi bey der Wahl eines neuen Pabstes geben könne. Ob nun gleich ein Cardinal, so bald er Mütze und Hut empfangen, vor einen solchen passiret, so wird ihm doch sein Cardinalat noch durch eine eigene Bulle, die der Pabst und alle in Rom befindliche Cardinale unterschrieben, mit anhangenden bleyernen oder güldenem Siegel, nachdem es der Cardinal verlanget, zu desto mehrerer Befräftigung bestätigt. So gehet es mit denen anwesenden neuen Cardinalen in Ansehung der Mütze und des Huts zu. Mit denen Abwesenden hat es eine ganz andere Beschaffenheit. Nachdem sie in demselben Consistorio mit denen andern proclamiret, so wird ihnen solches durch einen Expreffen und Brieff vom Pabst oder Cardinal Patron zu wissen gethan, worauf sie sich so gleich die Cardinals Krone scheren lassen, auch als Cardinale kleiden, und unterschreiben, ausser daß sie sich weder der Mütze noch des Huts bedienen. Die Mütze wird ihnen bald hernach durch einen Päpstlichen Cämmerer nebst einem breve überbracht, worinnen der Pabst entweder seinem Nuntio an dem Hofe oder dem Bischöffe des Orts, oder wohl gar, welches heute zu Tage gar öfters geschieht, dem Prinzen, bey welchem sich der neuerwehlt Cardinal aufhält, die Vollmacht ertheilet, die Ceremonien mit Aufsetzung der Mütze zu verrichten, bey welcher nichts als der Fußkuß ausgelassen wird. So hat der Kayser Leopoldus Anno 1700. dem Bischöffe von Passau und Grafen von Lamberg, König Augustus II. von Pohlen Anno 1720 dem Cardinal Salerno, König Johannes V. von Portugal in eben dem Jahr dem Cardinal Pereira, Ludovicus XV. Anno 1721 dem Cardinal du Bois die Cardinals Mütze aufgesetzt, vieler andern Exempel zu geschweigen. Hergegen wird der

Cardinals, Hut nicht leicht einem abwesenden zugeschickt, wir werden zu unsern Zeiten kein Exempel davon haben, und wenn er ja vor diesem jemand zugeschickt worden, so muß er ihm nothwendig von einem geistlichen z. E. dem Päpstlichen Nuntio, einem Bischoffe, oder andern Prälaten, keines weges aber von irgend einem weltlichen Prinzen, so wenig als das Erz-Bischöfliche Pallium, gereicht werde. Ordentlicher weise muß der neue Cardinal selbst nach Rom kommen, und den Hut aus des Pabst eigener Hand, mit oben beschriebenen Ceremonien, empfangen, wobey er in einer grossen Cavalcade aufreitet, welche die anwesende neue Cardinäle nicht nöthig haben.

Da nun hieraus bekant worden, wie der Pabst einem neuen Cardinal den Mund verschliesset; So wollen wir auch lernen, was es ist: den Mund öffnen. Solches geschieht in den andern nächst darauf folgenden Consistorio, da der Pabst erstlich eine Vermahnung thut, wie er sich verhalten solle; hernach spricht er: **Wir öffnen euch den Mund in Collocationen / Rath-Schlägen / in der Päpstlichen Wahl / und allen andern Handlungen / in und außserhalb den Consiliis / und in allen / so den Cardinälen zussehet / und sie zuverrichten pflegen / im Nahmen Gottes des Vaters / Sohnes und des Heiligen Geistes.** Hierauf stecket er ihm an die rechte Hand einen Ring, der mit einem Saphir versetzt ist, vermählet ihn gleichsam, und verbietet ihn damit, daß er ohne seine, des Pabstes, Erlaubnis nicht von Rom reisen soll, auch schuldig sey, zu Pestzeiten, da alle Gassen unter die Cardinäle ausgetheilet sind, darinnen sie täglich und öffentlich dem Volck den Segen geben müssen, demselben fleißig nachzukommen, und sich dessen an dem Saphir-Ring zu erinnern, weil der Saphir, nach der Medicorum Meinung, vor die Pest nützlich und dienlich seyn soll. Vor solchen Saphir-Ring mußten vormahls, wenn der neue Cardinal indessen, daß ihm der Mund verschlossen war, Todes verblich, sei-  
 de Erben

ne Erben 500 Kammer-Kronen zahlen, welches accidens Gregorius XIII. dem deutschen Collegio zu Rom zugewandt; Pabst Sixtus V. aber, unter dem Vorwand andern nöthigen Gebrauchs wieder entzogen hatte; bis es Gregorius XV. der Congregation de propaganda fide, durch ein eigenes Breve, verliehe, welches Capital ihr jeder Cardinal, von dem Tage seiner Promotion an, schuldig wird. Es giebt und benennet auch der Pabst in demselben Consistorio dem neuen Cardinal einen Titel von einer der 72 vornehmsten Kirchen in Rom, mit solchen Worten: Zu Ehren des Allmächtigen Gottes/ der Heil. Apostel Petri und Pauli/ und des Heil. N. [ dem die Kirche geweyht ist, ) befehlen Wir Dir des Heil. N. Kirche/ samt der Priester-schafft/ dem Volcke/ und ihren Capellen/ in Form und Massen/ wie sie zuvor den Cardinälen/ so derselben Kirchen Titel geföhret/ mitgetheilet worden. Wenn nun der neue Cardinal solcher Gestalt den Ring und Titel empfangen, küsst er dem Pabst die Füße, und wird zum Hand- und Mund-Kuß gelassen, worauf er an seinen Ort gehet.

Zum Ende dieser Anmerckung füge annoch etwas von vorgedachten Cardinal Coscia hinzu, daß er denen Vorstellungen des Hrn. de Sinoribus bißhero kein Gehör geben wollen, und durch solche Hartnäckigkeit der Pabst dergestalt entrüstet worden, daß er künfftig von seiner Sache nichts weiter in Güte hören will, auch befohlen seine Sache ehestens nach dem scharffen Recht zu Ende zubringen; wie denn auch die übrigen Meublen des Cardinals sollen verkauffet werden, und der Rest seiner Bibliothec ist für 3135 Scudi einen gewissen jungen Menschen angeschlagen worden. Nach diesen sind andere Zeitungen eingelauffen, nehmlich daß dieser Cardinal sich endlich dem Päßstlichen Willen gehorsamlich unterworffen, und das angenommen und unterschrieben, dergestalt, daß er sogleich 12000 Scudi an die Päßstliche Kammer bezahlen, wegen der übrigen Geld-Straffe aber zulängliche

Caution stellen wolle. Dargegen er aus seinem Arrest soll erlassen und ihm vergönnet seyn sich in das vor der Stadt liegende Kloster St. Alexii zu begeben, unterdessen biß zur gänßlichen Bezahlung weder vocem activam noch passivam haben; in den nachfolgenden Nachrichten aber ist confirmiret worden, daß der Pabst das Breve, worinn dieser Cardinal von allen Censuren loßgesprochen wird, unterschrieben, weil der Cardinal Giudice Bürge worden für alles, was noch soll bezahlet werden. Im Monath April aber erhielten wir eine andere Relation, nemlich die Befreyung des Cardinals Coscia findet eine Hindernüsse, da nemlich der Pabst verlanger, daß seiner Absolution eine Clausul des Inhalts eingerücket werde: es solle der Cardinal bey dem künfftigen Pabst abermahl eine anderweitige Absolution suchen; welches der Cardinal nicht zulassen will. Bey solchen Umständen muß man auff den Ausgang warten.

### Jährliches Dank - Fest der Venetianer wegen des An. 1656. erfochtenen Sieges zur See.

Ich kan diese Materie von Venetianischen Sachen noch nicht verlassen, sondern folgendes erklären, da berichtet worden:

Den 26 Juny erhub sich der Doge in Begleitung des Adels und der ausländischen Minister in die Kirche der Heil. Apostel Johannis und Pauli/ und wohnte daselbst dem Gottesdienst bey/ welcher alle Jahr zum Andencken des gegen die Türcken An. 1656. bey den Dardanellen erfochtenen Sieges pflegt gehalten zu werden.

Die Dardanellen sind zwey Castelle oder Festungen am äußersten Ende der Meer Engen von Gallipoli, oder dem ehmahls so genannten Hellespont, zwischen dem Meer di Marmora oder Propontide, und dem Aegeischen Meere oder Archi Pelago welche also von dem Asiatischen und Europäischen Seite einander gegen über liegen, und die Passage, welche daseibst nur eine halbe Meile breit ist, dergestalt beschieszen können, das kein Fahrzeug ohne guten Willen der Türcken wohl behalten durch passiren kan. An denselben hatten die Türcken schon das Jahr vorher als An. 1655. ebenfalls von den Venetianern eine nicht weniger scharffe Niederlage erlitten, das ihnen solche zu verschmerzen oder ungerochen hingehen zu lassen unmöglich fallen wollen. Daher singen sie wieder in diesem Jahr an, sich auf das schleinigste und beste zum Kriege zu schicken, dergestalt das sie den 23 Juny mit einer starcken See-Macht bey mehr gedachter Meer-Enge anlegen konten. Es bestund dieselbe aus 28 grossen Schiffen, 60 leichten Galeren, 22 ordinairn Kriegs Schiffen, und 9 Galeazzen, welche zusammen 119 Fahr-Beuge ausmachten. Damit haben sie ihr Vorhaben auff die Insel Candia gerichtet, in willens sich davon, wo möglich, Meister zu machen. Allein die Venetianer welche von allen ihren Bewegungen und Absichten in Zeiten Nachricht eingehohlet, kamen ihnen einen ganzen Monat zuvor: Indem diese sich den 23 May bereits mit ihrer Flotte vor die Meer-Enge postiret hatten, um denen Türcken den Durchzug zu verhindern. Vor sich selbst hatten die Venetianer 28 Kriegs-Schiffe, 24 Galeren, und 7 Galeazzen, dazu kamen noch 7 Maltheser Galeeren, welche der damahlige Prior von Rochelle commandirte. Zum obersten Befehlshaber von dieser ganzen Macht war der General-Capitain Lorenzo Marcello ein grosser See-Held verordnet, welcher 7 verschiedene andere brave Generals-Personen neben sich hatte. Da Gegentheils die Türckische Armade von dem Admiral Sinan Bassa commandiret wurde. Tages darauff nach Ankunft der Türcken, so bald sie bemercket, das die Venetianer ihnen den Pass würden disputirlich machen, warffen sie in der Geschwindigkeit so wohl auff der Europäischen als Asiatischen Küste 2 Bateriaen

Batterien auf, und feuerten von dorten beständig auff die Venetianer loß ohne sie jedoch in Zeit von 3 Tagen von ihren Posten vertreiben zu können. Darüber mochten sie nun verdrüßlich werden, oder ein günstiger Nord-Wind, welcher den 26 Juny zu wehen anfang, brachte sie zu dem Entschlusse, einen Auslauff zu versuchen, und sich durch die Venetianische Flotte wo nöthig durchzuschlagen, um ein freyes Fahr-Wasser zu gewinnen. Des Morgens umb 14 Uhr, welches nach unserer Stunden Rechnung zu selber Jahrs-Zeit ohngefehr um 10 Uhr ist, sahen die Venetianer die Türckische Flotte auff sich loß gehen. Wie nun ihnen damahls Wind und Wasser zimlich entgegen war, und sie in den Gedancken Stunden, die Türcken würden einen ordentlichen Angriff im Sinne haben, so zogen sie sich in etwas zurücke, bis sie an der Asiatischen Seiten bey der Natolischen Dardanellen einen Meerbusen gewannen, wo sie sich verschiedene Vortheile versprechen konten. Allein sie sahen gleich darauf, wie sie derselben nicht benöthiget waren, indem sich der Wind drehete, und ihnen so günstig wurde, als er ihnen vorher entgegen gewesen war. Denn da gingen sie mit vollem Seegel auff die Türcken loß, und mit so gutem Erfolg, daß diese in wenig Stunden das Reißaus nehmen mußten. Die Venetianer hatten zwar während dem Treffen auch das Unglück, daß ihr General Capitain, der vordbenante Lorenzo Marzelle von einer feindlichen Kanonen-Kugel in die Seite getroffen und erschossen wurde. Allein das kluge Verfahren von dessen Leitenant Grövani Marcello that hinwiederum viel, alles bis zu vollkommener Erhaltung des Sieges in guter Ordnung zu erhalten, in dem er den Körper geschwind bedeckte, und bey Lebens-Straffe verboth kein Geschrey zu machen, dem Vice-Admiral Barbaro Badaacro aber gleich davon Nachricht gab, welcher sich sodann auff die Haupt-Galeere verfügte, und bis zu Ende des Gefechts das Commando führte, ohne die Admirals-Flagge abnehmen zu lassen. Auff solche Weise wurden die meiste Türckische Schiffe in den Grund geschossen oder sonst zerstreuet. Der Admiral Sinan Bassa entkam bloß mit 14 Fahr-Zeugen, die er nach Constantinopel zurück führte. Die Venetianer aber machten Beute



Neues der Welt /  
Im Jahr MDCCXXXIV.

Nro. II9.

Fortsetzung  
Von dem Cardinal Coscia, dessen Gefängniß, und Cardinä-  
len überhaupt.  
Statuten des Ritter-Ordens vom Bade in  
Großbritannien.

von 13 Galeeren 6 Krieges-Schiffe und 5 Galeazen, ausser was sie noch von verschiedenen anderen eroberten Krieges-Schiffen an allerley Ammunition wegnahmen, Weil sie die Schiffe selbst mit ihrem Bolck nicht alle besetzen konten, und daher selbige noch nach dem Gefechte in den Grund subohren genöthiget waren. Selbst hatten die Venetianer nicht mehr als drey Schiffe verlohren, welche in Brand gerathen waren, und etwan 400 Todte im Treffen eingebüßet. Von Türcken wolte man 10000 todte und eben so viel bleibret halten. Lebendig aber waren etwan 400 als Gefangene in der Venetianer Hände gerathen, dabey sie noch über 5000 Christen Sclaven befreyet haben. Der Sieg war also gewiß von Wichtigkeit, und hätten die Venetianer sich desselben noch besser zu Nuzen machen können, wenn sie von der grossen Consternation der Türcken Nachricht gehabt, welche ihr Constantinopel schon halb verlohren gaben, oder wenn nicht wegen Ablebens des Generals Capitain eine solche Eysersucht unter den Generalen

nerals Personen wegen des Commando entstanden wäre, doch nahmen sie verschiedene Inseln als Dendo, Stalimene und Samotracia denen Türcken hinweg, mitlerweile daß der General Mocenico welcher im Treffen durch einen Musqueten Schuß sein eines Auge verlohren hatte, die erste erfreuliche Nachricht von allem vorgegangenen nach Venedig brachte, und die hohe Ehre an die Stelle des verbliebenen General Capitains einmüthig erwehlet zu werden, zur Belohnung empfing. Die grosse allgemeine Freude ist daraus zur Gnüge abzunehmen, daß man dieser wegen auch an den Tag des erfochtenen Sieges ein besonderes Jährliches Danckfest angestellet, welches noch heute zu Tage alle Jahr pfleget gefeyret zu werden. *Cont. Junckers Fortsetzung des Ludolphs Schaubühne der Welt.*

## Statuten des Groß Brittanischen Ritter - Ordens vom Bade.

Nro. 93. pag. 120. ist etwas von diesen Orden aus 'der durchlauchtigen Welt angeführet, und versprochen worden, 'aus Diermari besondern Buche davon excerpta zugeben. Diesemnach gebe folgendes zum durchlesen:

### I.

Die Könige sollen Ober-Herrn seyn, und alles, so zu den Orden gehöret, verordnen und verabscheiden.

### 2.

Glleder des Ordens sollen seyn der König, der Königliche Prinz, der Großmeister und fünf und dreyßig andre Personen.

### 3.

Die Zueroehlende müssen Adelsichen Standes, keine Keger, kein

Keine Auffrührer, noch aus einer Schlacht entlauffene seyn; sonsten, wenn sie eines von den drey letzten begangen, sollen sie in nächsten Capitul abgesetzt, ihre Wapen über ihren Stande herunter genommen, und als unehrliche ins Register geschrieben werden.

4.

Der Königliche Prinz Wilhelmus soll den Rang über andere nächst dem Könige haben, und wegen seiner Jugend mit den Barden, Wachen und Eyd verschonet seyn.

5.

Es werden die Nahmen derer dazumahl vom Könige Georgio I ernenneten Ritter angeführet.

6.

Der Großmeister soll des Königs Stelle vertreten, das Siegel verwahren, und damit alles besiegeln, was von aufzufertigenden Schrifften zu diesem Orden gehört.

7.

Alle theils jehige, theils künfftige, Ritter, wenn ihnen der Großmeister von der Wahl Nachricht gegeben, sollen sich in den Palast zu West Münster zu dem Prinzen-Saal begeben, (wo auch des Ordens-Capitul soll gehalten werden) auff die ange-setzte Zeit. Solchen neu-declarirten Ritter sollen 2 Waffenträger adlichen Standes mit Genehmhaltung des Großmeister begleiten, die Wapen vorher tragen, und bey der Thür des Prinzen-Saals dem Oberherold und Aufwärter dieses Ordens übergeben. Der Ritter soll mit diesen Begleitern ins Gemach hineingehen, woselbst diese 2 Begleiter ihn in

den Pflichten, Ehre und Hobeit dieses Ordens unterrichten, und sorgen sollen, daß alle Ceremonien, die von geheimer Bedeutung sind, genau in acht genommen werden; und deßhalb werden sie *Armigeri gubernatores* genennet. Diese müssen ferner dem neu-declarirtem Ritter nicht zulassen, daß er bey herabreichenden Abend von jemanden gesehen werde, sondern sie müssen einen darzu gefestten Bader hohlen lassen, der ein Bad in einer darzu gehörigen und mit schönen Leinzeug bedeckten Bade-Wanne verfertige, auch wegen der kalten Nachtlufft um das Bad herum Decken und Vorhänge auffgehangen werden: Darauff balbiert er ihn und schneidet die langen Haare ab; die Waffenträger lassen dem Könige oder Groß-Weister Nachricht geben, daß, weil die Zeit zum Abend-Gebet herannahet, alles zum Bade des Ritters fertig sey. Hierauff werden etliche alte und wohlgefahrene Ritter zu ihm deputirt, welche mit vorangehender Musick und klingendem Spiel, in Begleitung etlicher Waffenträger und andern königlichen Bedienten, in vollen Freuden, nach dem Gemach gehen, und wenn die bey ihm gebliebene die Musick hören, so ziehen sie dem neu-erwehltten Ritter die Kleider auß und setzen ihn ins Bad. Die Musick höret sodann auff, und die deputirte Ritter gehen ganz stille ins Gemach, einer nach dem andern fället vor der Bade-Wanne auff die Knie, und reden ganz leise mit dem badenden Ritter von Natur und Beschaffenheit eines Bades, erinnern ihn auch, daß er ins künfftige sorgen solle, daß er jederzeit an seinem Leibe und Seele unbesteckt und rein seyn möge. Hierauff nimt ein jeder etwas Bade-Wasser in die Hand und gießet es dem badenden Ritter auff die Schultern, gehen weg, und die zwey bey ihm seyende nehmen ihn aus dem Bade, führen ihn in ein Bette, was nicht kostbahr und ohne Vorhänge seyn muß, trucknen ihn ab, und ziehen ihm Kleider an, umb ihn warm zu machen, weil er die folgende Nacht durch wachen muß: Die Kleidung ist ein brauner Schlassrock mit langen Ermeln, der mit einer braun- und aschen-farbig-seidenen Binde zugebunden, und eine weiße Serviette durchgesteckt wird: unter demselben aber ist ein braunes Kamsol oder Futterhembe. Wenn denn der Bader das Bad weggenommen, so, kom

so kommen die vorige Ritter wieder ins Gemach und führen ihn unter Music in die Capelle des Königs Henrici VII. wo die übrigen Ceremonien vollbracht werden, und daselbst wird Wein und eingemachtes Gewürke auffgesetzt und nach Belieben verzehret. Der Neue Ritter dancket den andren vor ihre Mühe, und wenn sie weggegangen, schliessen seine 2 Aufwärter die Thür der Capelle zu, und lassen keinen darin bleiben, als den Neuerwehlten, einen Westmünsterischen Praebendarius zu Verrichtung des Gottesdienstes, einen der auff die Lichte achtung giebt, und den Küster. Hier muß er die ganze Nacht durch wachen, und bethen; der eine Aufwärter trägt ihm ein brennendes Licht vor, und wann das Evangelium gelesen wird, nimmt es der Neue Ritter in der Hand, hernach giebt er es dem zweyten Aufwärter, der es behält, so lange der übrige Gottesdienst währet. Des Morgens, wenn das Morgen-Gebet verrichtet, führen ihn seine 2 Aufwärter wieder zurücke nach den Prinzen-Saal, da er sich ins Bette leget, und von ihnen mit einer goldenen Madrase zugedecket wird. Nach einiger gegönneten Ruhe lassen sie es dem Könige oder Groß-Meister wissen, daß er wolle aufstehen; da denn vorgedachte Ritter wiederum deputirt werden, welche unter Music in den Saal kommen ihm einen guten Morgen wünschen, und erinnern, daß es Zeit zum aufstehen sey. Sodann ergreifen seine 2 Aufwärter den im Bette liegenden bey den Arm; der älteste von den angekommenen Rittern offerirt ihm das Hembde, der andre die Beinkleider oder Hosen, der dritte das Futterhembde, der vierte einen weiten aus rother Seide gemachten und mit weissen Atlas gefutterten und aufgeschlagenen Rock, zwey andere heben ihn aus dem Bette, zwey andere ziehen ihm die Schuh an, einer gürtet ihn mit einem schlechten weissen Gürtel, einer kämmet ihm das Haar, einer setzet ihm den Huth mit weissen Federn auff, und endlich hengeret ihm einer den OrdensMantel umb, der von gleicher Materie und Farbe mit dem Rock, auch eben so untergefuttert, selbigen bindet er ihm um den Hals zu mit einer langen herab hangenden seidenen Schnur, daran 2 weisse Handschue gebunden. auff der lincken Seite dieses Mantels ist der gewöhnliche Ordens-Stern

mit den drey Königlichen goldenen Kronen, mit den Worten: *Triun-  
junda in Uno*, Drey in einen vereyniget, auff rothen Grunde:  
deßgleichen ein weiß seidenes Band. Die Proceßion zu Pferde oder  
zu Füsse nach dem bestimmten Orte soll also geschehen: 1.) Die Mu-  
sicanten. 2.) Die Königliche Herolde oder Waffenträger. 3.)  
Der Ordens Registrator. 4.) Des Ordens Herolde oder Waa-  
pen-Träger in weiten weiß seidenen und roth untergefutterten Röcken  
und auf der rechten Schulter das Ordens-Zeichen habende. 5.) Ein  
ander adelicher Herold in gleicher Kleidung, welcher des Neu-erwehl-  
ten Ritters Schwerdt bey der Spitze gefaßt und in einer weiß-leder-  
nen Scheide, und mit verguldeten Griff, wie auch Degengehencke,  
dabey an den Degen-Griff Spornen hangen nebst darzu gehörigen  
weißen ledernen Stolpen trägt. 6.) Der Neu-erwehlte Ritter  
von seinen zwey Aufwärtern geführet. Wenn nun dieselbe mit  
gehöriger Ehrerbietung zu dem Könige oder GroßMeister eingeführet  
werden, nimt der Waffen-König oder Ober-Herold die Spornen,  
und übergiebt sie dem Könige oder in dessen Abwesenheit dem Groß-  
Meister, von welchem einer, dem ältesten oder vornehmsten Ritter be-  
siehlet den einen Sporn an des Neu-erwehlten rechten Fuß anzuma-  
chen, worauff er mit den einen Fuß niederfällt und des Neu-erwehlten  
rechten Fuß auf das Knie leget, und die Sporne feste macht; mit den  
linken Sporn thut ein ander Ritter dergleichen. Hierauff nimt  
der König oder GroßMeister von dem obersten Herold den Degen,  
umgürtet ihn damit, ernennet ihn zum Ritter und giebt ihm einen  
Kuß, hängt endlich ein rothes Band mit dem Ordens Zeichen ihn ü-  
bers Haupt auff der rechten Schulter, daß das Ordens-Zeichen zur  
linken Seiten komt.

8.

Hernach soll er in seinen Stand gehen, und der Großmei-  
ster übergiebt ihm eine Abschrift von den Ordens-Statuten, und der  
Decanus

Decanus liest den Eyd vor, da der Wapen-König das Evangelien Buch hält; nehmlich:

Du solt **GOTT** über alles ehren; in der Christlichen Religion beständig seyn; den König als deinen obersten Herrn lieben/ und seine Rechte nach deinem Vermögen beschützen; die Rechte der Jungfern/ Wittwen und Wäysen vertheidigen/ und keinem Gewalt geschehen lassen/ wenn du sie verhindern kanst.

Vorauß er ihm die Ordens - Kette umhänget, und der Gottesdienst angehet und die Opfferung geschiehet. Nach vollbrachten Gottesdienst wird er zum Altar geführt, da er den Degen aufziehet und auff den Altar leget; der Decanus aber giebt ihm denselben wieder mit diesen Worten:

Auff deinen heute geleisteten Eyde vermahne ich dich/ daß du diesen Degen gebrauchest zu **GOTTES** Ehren/ Beschützung des Evangelii/ der Rechte und Ehre deines Königs/ nach deinen Vermögen; so wahr dir **GOTT** helfen soll.

Endlich gehet man in Proceßion aus der Kirche zurücke, und vor der Kirch-Thüre stehet der vornehmste Koch des Königs mit seinen Schürz-Tuch und grossen Küchen - Messer, fällt auff die Knie, fasset dem Ritter an den Fuß und spricht:

Herr/ du weißt/ worzu du dich heute durch den Eyd verbunden hast; wirst du den Eyd halten/ so wirstu grosse Ehre davon haben; wirstu aber den Eyd brechen/ so werde ich meiner Pflicht, gemäß dir  
die

die Spornen mit diesen Messer von deinen Füssen abschneiden.

9.

Wenn eine Stelle ledig wird, so soll der GroßMeister es alsobald dem Könige hinterbringen, und wenn der König einen neuen Ritter an dessen Stelle erwöhlet, so ist er schuldig es der erwählten Person alsobald zu notificiren; die übrige Glieder aber des Ordens soll er schriftlich auff eine gewisse Zeit in den Prinzen-Saal zusammen beruffen, welche auch verbunden zuerscheinen, und in ihren Habit nach der Capelle Heinrichs des VIIten zugehen, da denn 2. von ihnen des verstorbenen Degen nach den Altar bringen, welchen der Decanus annehmen, und zur Seiten auff den Altar legen soll; die Ritter aber gehen wieder zurücke.

10.

An den jährlichen Gedächtniß-Tage der Königl. Crönung sollen die Ritter nach der Capelle Hentici VII. procession halten.]

11.

An den Crönungs-Tagen, da sonst diese Ritter gemacht worden, sollen sie ihren ehemahligen Rang und Ehre haben: ingleichen ihre Gemahlinnen, sowohl im Verheyratheten als Wittwen Stande.



---

**Neues der Welt**  
**Im Jahr Christi MDCCXXXIV.**  
**Nro. 120.**

---

**Fortsetzung**  
**Von den Statuten des Ritters-Ordens vom Bade**  
**in Großbritannien.**  
**Von besondern Würckungen des Wetterstrahls, in Buesläu;**  
**Frankreich, und anderswo.**

---

**12.**

Ein jeder soll das Ordens-Zeichen ohne unterlaß tragen, und hinter seinen Stände in der Capelle sein Waapen mit den Ordens-Zeichen setzen lassen;

**13.**

Die an der Kleidung und andern Zierath vor diesem gearbeitet haben, sollen beybehalten werden.

**14.**

Die Ordnung des Sitzens und der Stände in der Capelle soll folgende seyn:

**Zweytes Jahr**

**T t**

**Zur**

Zur rechten des Altars.

1. König.
3. Großmeister.
- 5.
- 7.
- 9.

Zur linken des Altars.

2. Königl. Prinz.
4. ältester Ritter.
- 6.
- 8.
- 10.

Und so ferner  
bis

37.

38.

Wer an des verstorbenen Stelle kommt, er sey, wer er wolle, so bekommt er die letzte Stelle, und die andern rücken hinauff: Desgleichen auch mit den Wapen geschieht.

15.

Die also genante Armigeri Gubernatores und andere Armigeri sollen die Ehre haben, daß ihre Wapen ins kleine gemahlt unter ihrer Ritter Waapen über den Stühlen sollen angeschlagen werden,

16.

Wenn der König will Capitel halten, so wird er alle im Reich gegenwärtige Ritter zusammen beruffen, und was alsdenn zum Besten des Ordens beschlossen wird, soll bey Straffe observiret, und auch die Ritter gestrafft werden, welche ohne rechtmäßige Entschuldigung nicht erschienen sind.

17. 18

Sind Verordnungen für den Præbendariis der Kirchen zu WestMünster; wie auch von den Officianten des Ordens, als Decanus,

nuß, Genealogista, Waffenkönig, Registrator, Secretarius, Adli-  
cher Aufwärter, welchen gewisse accidentien verordnet sind, und ihre  
Kleidungen beschrieben.

19.

Die Ritter vom Bade sollen vor allen andern zu Ritter  
des blauen Hosen-Bandes promovirt werden.

20.

Wird einer Ritter des blauen Hosen-Bandes, so stehet ihm  
frey, ob er diesen Orden vom Bade behalten will, oder nicht.

In den Zusätzen stehet ferner :

1) Daß eine goldene Ordens-Kette von 30. Unzen, zusam-  
men gesetzt aus Königlichen Cronen und weissen Schleiffen oder  
Bändern, soll gemacht, bey grossen Solennitäten getragen, und gar  
nicht veralienirt, sondern 6. Monathe nach eines Ritters Tode dem  
GroßMeister wieder gegeben werden.

2) Sollen über ihre Stühle in der Capelle Fahnen han-  
gen, worin der Name und Titul des Ritters mit goldenen Buch-  
staben stehen, nebst Degen und Casquet. Der verstorbenen Fahnen  
und Waapen sollen an einen andern Ort in Westmünster gebracht  
werden zum ewigen Andencken.

3) Einer der in Reichs-Diensten durch Kranckheiten oder  
andern Ursachen verhindert wird, in Verlohn zu erscheinen zur inaugu-  
ration, kan durch einen Bevollmächtigten sie erlangen.

Was nun ferner den Ursprung dieses Ordens betrifft, so  
ist Herr Dithmar in S. 5. der Meynung, daß, obschon einige Ju-  
lium

lium Cäsarem oder Richardum III. die meisten aber Henricum IV. König von Engelland, davor halten, es dennoch der Wahrheit am nächsten sey mit den berühmten Joh. Anstis zu glauben, daß die Sächsische Könige in Engelland denselben gestiftet: indem von Julio Cäsare es lauter Fabeln, und allbereit vor Richardi II. und Henrici IV. Zeiten Ritter vom Bade wären gemacht worden mit fast eben denjenigen Ceremonien, die jetzo gebräuchlich; da schon im 9ten Seculo Aethelstanus aus Königlichen Sächsischen Stamm von seinen GroßVater dem Sächsischen Könige Alfredo in diesen Ritter-Orden vom Bade aufgenommen worden, wie Er mit dem Wilhelmo Malmesburiensi, Cambdeno, Seldeno, Froissardo und andern beweiset, und Andream Meado verwirfft, welcher nach gewöhnlicher Erzählung Henricum IV. als ersten Stifter angebt, weil er im Bade sitzende einer armen Wittbem soll Recht gesprochen haben. Sodann führet er weitläufftig an, daß unter allen nachfolgenden Familien der Engelländischen Könige Spuhren von diesem Orden gefunden würden. Nach den Unruhen in Engelland die durch Caroli I. Entthauptung entstanden, wäre es von diesem Orden stille worden, bis Carolus II. vor seiner Crönung wiederum etliche creiret. Unter Jacobi II. Wilhelmo III. und Anna habe man auff diesen Orden nicht regardiret, bis endlich Georgius I. An. 1725. denselben restaurirt, mit Statutis versehen, gewisse Beamte gesetzt, und herrlicher gemacht. In Summa aus diesen Statuten und Beschreibung ersiehet man, daß alles jetzo anders eingerichtet, als es die Durchlauchtige Welt, Gryphius und andere beschrieben; Wiewohl es vor alten Zeiten also mag gewesen seyn, wie sie es erzehlet haben. *Tempora mutantur, & nos mutamur in illis.*

### Breslau

Hat uns advisiret, daß ein gewaltiger Donnerschlag in einen Kreschen-Hause auff der Dlausischen Gasse, die drey Cränge genant, durch den Schorstein unter das Dach geschlagen, und daselbst einen ungemein

ungemein starcken Sparren von Liehrbaum-Holz gänglich zerschmettert; Hierauf war solcher Schlag an der Wand hinunter durch eine Wohnstube gefahren, und hatte daselbst ein junges Mädgen zwischen den Kleidern und der Haut bis auf das rechte Bein gestreiffet, auch solchen Schenckel in etwas gelähmet, zuletzt aber den im Hause sitzenden Wirth berühret, demselben etliche grosse Blasen auff der Hand gezogen, und das Geld in der Tasche in einen Klumpen zusammen geschmolzen, in übrigen aber weder dessen Kleidung versenget, noch sonst etwas angezündet, oder irgend einen andern Schaden gethan.

Aus der Graffschafft Champagne in Franckreich hat unter andern Unglücks Fällen der Donner auff einem Dorffe, ohnweit dem Flecken Chablys, alwo drey Bauer-Weiber ohngefehr neben einander gestanden, zweyen die Köpffe von dem Kumpfe geschlagen, dasjenige Weib aber, so in der Mitten gestanden, nicht im geringsten beschädiget.

Die zwey besondere Zufälle, da ich in den vorhergehenden satzsam bewiesen, daß nicht der Donner, sonder der Strahl, dergleichen verübe, veranlassen mich etliche wunderliche Begebenheiten bey dergleichen Gewitter, so fast nicht wohl glaublich zu seyn vielen scheinen möchte, aus dem Eraino Francisci und andern Schrifften zur Erläuterung anzuführen, umb dadurch die Krafft und Macht der Göttlichen Regierung und Führung Christlich zu verehren, und nicht schlechter dings auf einen fortvicum caelum, oder ungefehrlichen Zufall zu verfallen. Die Historien davon mögen sonderlich nachfolgende seyn:

Vossius erzehlet, der Donner habe bey seiner Zeit nahe bey Middelharwis und Somelidic Bäume mit der Wurtzel außgerissen, in die Höhe gerafft, und in die benachbahrte Obstgarten über die Bäume hinweg geführt. An 1594. fiel im August eine halbe Meile von der Französischen Festung in Florida ein Donnerstrahl vom Himmel, desgleichen sonst nicht viel gesehen oder erhöret worden; welcher alle schöne grüne Wiesen, die

noch darzu halb mit Wasser bedeckt waren, in einem Augenblick auff 150 Feld Ruthen lang verzehrte, und verbrandte alle Vögel, so damahls auff der Wiese herum flogen: und solches Feuer währete drey Tage nacheinander. Seneca giebt an, daß er Weinfässer dergestalt ganz verbrant, daß der Wein mit einer Haut, wie unsere Wind-Lyer, umgeben bis auf den dritten Tag beliegen geblieben. Wenn ein Weinstein in die Fässer gewesen, so kan es gar wohl seyn, daß darauß eine Haut umb den Wein herumb vom Feuer zusammen geschmolzen worden. Eben dieser Seneca in Quæstion. Natur. führet auch an: daß der Strahl in der Taschen das Geld zerschmelzet, und den Geld-Sack nicht verlegt; daß er ein Schwerdt in der Scheiden, ohne dieser Schaden, zerfließen gemacht; an den Spießern alles Eisen zerschmolzen ohne Berührung der Stangen. Plutarchus, Plinius und Ionkon haben mehrere Exempel, daß er ohne Schaden der Taschen das Geld zusammen in einen Klumpen geschmolzen. Nach Marci Bericht ist in den Pallast des Cardinals Hippolyti ein Stral gefallen, und bis in des Marci Kammer gegangen, woselbst er an den Degen, welcher seiner Diener einem zugehöret, die Spitze geschmelzt zu einem runden Knopff ohne Verletzung der Scheiden. D. Cuminus sagt, daß zu Dannenberg An. 1668. der Schloß Thurn vom Wetterschlag bestrichen, und des Wächters Frau ohne Schaden der Kleider eine silberne Münze in der Taschen durchbohret und ein kleines Loch gemacht. Plutarchus berichtet von dem Könige Mithridates. daß, da er noch in der Wiegen gelegen, der Donnerstrahl die Windeln, worin er lag, verbrandt, und ihm nur ohne Schaden die Stirn berühret. Ich habe selbst einen Vornehmen von Adel in der Mark Brandenburg gekennet, welchen auf einem Pferde nach sein Guth reitenden ein Strahl lohne Verlegung der steiffen Stiefeln, die Köhelnochen in den linken Fuß zerschmettert, daß er zwar nichts gefühlet; aber nicht vom Pferde steigen können. Etwas besonderes ist es auch, daß er An,

er An. 1677. in ein Englisches Schiff auf der See eingeschlagen, und den Schiffs-Campass verrückt, dergestalt, daß die Spitze der See-Nadel sich hernach nicht mehr nach Norden, sondern nur nach Mittag wenden wollen. Es sind fernere Exempel vorhanden, daß der Blitz schwangere Mütter ohne Schaden gerühret; aber das Kind ist davon getödtet worden, entweder vom Schrecken der Mutter, oder von den subtilen Feuer, so das Kind ersticht. Ingleichen, daß es alle Haare vom Leibe abgesenget, aber die Haupt-Haare nicht verbrennet; aber doch die übrigen alle: An etlichen Personen hat es in den Kleidern und Lemdden Löcher gemacht; aber dem Leibe nichts gethan: Item das Ober-Tuch, aber nicht das Unterfutter verbrant; Wie zu Stralsund An. 1670. da es in der Kirchen eingeschlagen. Vossius bezeuget etwas wunderthätiges, daß nemlich in Holland ein Hinkelender vom Blitz getroffen und dadurch gemacht worden, daß er hernach gerades Fußes und Leibes einhergehen können. Offtmahls wird auch der Wein in Säffern verzehret, ohne dem Fasse Schaden zu thun; wie das Gegenheil anfänglich angezogen worden. Und endlich zum Beschluß anzureichere ich, daß viele Menschen ganz zu Aschenhauffen mit Fleisch, Knochen, und Kleidern von diesem Feuer gemacht worden; welches ob es des Loths Frauen, und dem ersten Römischen Könige Romul. unter andern begegnet sey, wo von Livius und D. Schelvig, nebst von der Harde nachzuschlagen; will ich nicht entscheiden; es ist mir genug, daß es an andern würcklich geschehen. Ob nun zwar aus diesen erzehlten genugsam erhellet, daß dieses subtile und durchdringende Feuer allerhand Verwunderungswürdige Würckungen hat, so ist es dennoch sehr wahr, daß es von dem Menschlichen Leibe ganze Glieder und Köpffe vom Kumpff abschläget und gleichsam abhaut. Dannerhero ich annoch an der auß Champagne berichteten Historie zweifele: indem zwar etwas hartes, als Bäume, Häuser abgerissen werden; aber von weichen und weichenden Sachen, als

hen, als der Hals am menschlichen Körpern ist, kan ich es nicht so leichtlich glauben; Jedoch ich habe nicht alle Aurores gelesen, und vielleicht wissen andere dergleichen Exempel mehrere. Man muß nicht also a. d. alles vor Unwahrheiten halten, was man entweder nicht kan begreifen, oder gelesen, oder gehört hat. Dies diem docet. Wer wird es mir glauben, wenn ich erzehle, daß unter des Höchsteel. Königs von Preussen Regierung 2 Soldaten haben auff der Trommel würffeln müssen, wer von sie an den Galgen kommen solte; da es sich denn zugetragen, daß der erste mit einem Würffel 6 Augen geworffen; der andere wirffte auch den Würffel auff der Trommel, und siehe! der Würffel springt mitten von einander, und zeigt 6 und 1. also 7 Augen. Worüber sie beyde der Straffe des Stranges erlassen worden. Der Würffel ist zu Berlin auff der Kunst-Kammer zu sehen, und an der Wahrheit ist nicht zu zweiffeln. GOTT im Himmel lebet annoch, und der von den Naturalisten angebethete casus torturæ will nicht jederzeit standhaft seyn. Ich bin zum wenigsten nicht von der Art, sondern glaube, daß GOTT niche zwar wieder der Vernunft, jedoch über der Vernunft oder Philosophie, würcke und würcken könne. Umb nun mit diesen kurzgefaßten Collegiiis aufzuhören, derer sonst noch mehrere und umbständlichere könnte anführen, will ich auß den Thornischen Geschichten dergleichen Begebenheiten nicht vergessen, sondern auß Hrn. V. Mr. Terneckes Thornischen Chronike folgendes wiederholen: An 1690. im Julio schlug es in Gurske durch den Schorstein Mann und Weib, so bey dem Feuer stunden, plötzlich rodt, und das Kind, so der Bauer auß den Armen hatte, blieb lebendig: der Mann war auß dem Gute und dessen Rande durch den Donnerstrahl verfehret; das Weib aber nichts. An zwey Sessen, so dabey an der Wand hingen; wurden die hölzerne Stiehle ganz zerschmettert, das Eisen aber blieb unverlegt hangen. Im Hause unweit der Brücke hat es einem Einwohner alle Haare am Leibe ganz abgebrant, und der



Neues der Welt/

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 121.

Von den Berchtolsgadischen Emigranten, und Medaille  
auff die im Königreich Preußen aufgenommene Salzburger.

Kunststücke Brieffe heimlich fortzubringen. Lebens-Lauff  
des Herzogs von Berwick. Orden des Heil. Ludwigs.  
Beschreibung der Vestung Philipsburg.

und der Mann ist lebendig geblieben. An. 1706. den 28 Julii um 6 Uhr Morgens hat das Gewitter zu Sct. Marien eingeschlagen, daselbst das eiserne Drath, so von dar nach der Glocken gehet, geschmolzen, auch einen starken eisernen Posten am Altar von einander gespaltten; von dorten ist das Feuer unter die Decke des Altars gelauffen, und hat alda einige befindliche alte Buchstaben außgelöschet.

Regensburg

Hat advisiret, daß die auff's neue emigrirende Salzburger sich auff 247. Köpffe belauffen, und allen Ansehen nach sich entschlossen würden nach Georgien in America zu gehen; als zu welcher Reise die gethane Offerten und Gnaden Bezeigungen sie ins besonders an  
Zweytes Jahr. U u reihen

reiken; Ingleichen, daß auß Berchtolsgaden und Desterreich viele Evangelische emigrirret, und in gedachter Stadt Evangelischen Gegenden sich eingefunden hätten und nach und nach einfänden. Die vielfältige Schrifften, welche von den Salzburgischen Enigrationswesen heraus gekommen, und unter welchen auch die Europäische Fama sich Mühe gemacht in der Kürze was auff den Reichstag zu Regensburg deshalb passiret, vorzustellen, will ich in ihren Wehrt und Unwehrt lassen; ich kan aber nicht umbhin zugestehen, daß die Beschreibung davon, welche bey der Hamburgischen Chronicka des 1733sten Jahrs zu finden, und ein Buch ist, so man sich mit wenigen Unkosten schaffen kan, einen Leser sehr contentiren könne, und diesem Wercke inserirt zu werden verdiente, wenn diese Geschichte nicht mehr zu den vorhergehenden Jahren als jetzigen gehörere. Diesemnach will ich nur eine kurze Beschreibung von Berchtolsgaden mittheilen aus den Buddeo: Berchtolsgaden oder Brechtolsgaden eine Stadt und gefürstete Probstei in Bepern, liegt nicht weit unter Salzburg an einem auß der Oberr-See und Königs-See herrinnenden Bache, die bey Salzburg in die Salza gehet. Dieses Kloster, darin regulirte Chor-Herren S. Augustini, ist im Salzburgischen Districta von Beringer und Cuno, Grafen und Gebrüder zu Sulzbach, nebst ihrer Mutter Irmengarden gestiftet, welche selbiges An. 1108. St. Johanni dem Täuffer und dem Apostel Petro zu Ehren angeleget, und mit stattlichen Gütern beschencet haben. Der erste Probst war Eberwinus aus dem Kloster Raittenburch dahin beruffen. Es ist dieses fürtreffliche Stifft in geistlichen Sachen allein dem Päpstlichen Stuhl, in Weltlichen aber unmittelbar dem Römischen Reich unterworfen; wiewohl dessen unbeschadet die Probste, vermöge des von dem Bischoff von Freysingen An. 1384. gethanen Aufspruchs [welchen sie zum Schieds-Richter in den Streitigkeiten mit Desterreich, Salzburg und Bapern erwählet] bey ihrem sich auch dem Erzbischoff von Salzburg, und denen Erz- und Herzog von Desterreich und Bapern wegen derer in dem stiftischen Landen habenden Gerechtsamen nach alten hebrkommen, pflichtbar machen

hen müssen. Erzbischoff Wolfgang Dieterich von Kaltenau zu Salzburg wolte sich diese Probstei bey entstandener Uneinigkeit der Chor-Herren mit dem Probst, wegen Erwehlung Herzog Ferdinands von Bavern zu einem Coadjutor, unterwürffig machen; allein, als hierüber eine Zeitlang mit der Feder war gestritten worden, auch der Probst Jacob Pitrich gestorben, und Herzog Ferdinand vom Pabst Elemente VIII. die Confirmation erhalten hatte, gieng sein Bruder Maximilian von Bavern An. 1611. auff den Erzbischoff mit seinen Trouppen los, und kriegte ihn gefangen, da er denn sein Erzbisthum resigniret, und noch über 5. Jahr im Schloß zu Salzburg gelebet hat.

Was den jezo regierenden Abt betrifft, so ist derselbe Justus Henricus Baron von Keling, erwöhlet An. 1724. den 9. Januar. und wird dessen Moderation sehr gerühmet. Von diesen Berchtolsgadischen Emigranten sind auch in den Hannoverischen zu Göttingen verschiedene Familien angekommen, so sich daselbst niedergelassen, und das Frauenvolk wohl stricken; das Mannsvolk aber allerhand Nürnbergische Waaren von Holz dreheln und zubereiten können; Dahero diese Waaren nicht mehr soweit von den Niedersächsischen Kauffleuten werden dörfen gehohlet und gekaufft werden. Es sind ferner von denselben eine ansehnliche Anzahl a 200. in den Brandenburgischen und Hannoverisch-Lauenburgischen Landen auff und angenommen, auch wohl versorget worden. Wie in den eröffneten Cabinet aufführlich zulesen ist.

Vorhergedachte Salzburger, so nach Preußen gegangen, erinnern mich eine Medaille anzuführen, welche zu Berlin verfertigt worden, nehmlich auff einer Seiten ist des Königs von Preußen geharnischtes Brustbild mit einem Zopff in den Haaren, und schwarzen Adler oben über den Harnisch und Umschrift: Frider. Wilh. D. G. Rex Borussiae. Br auff der andern Seite: zur linken-Hand 6 Salzburgische Emigranten Männlichen und Weiblichen Geschlechts; zur rechten eine gekrönte und mit einen Königlichen Mantel behangenes Frauens-Persohn die lincke Hand auff einem Schilde

darin das Königl. Preuß. Waapen, stehende, und mit dem Zeigefinger der rechten Hand auff die Salzburger weisende, in einer schönen Landschaft; Oben ist die Göttliche Providenz in einem glänzenden Triangel und der Umschrift: Gehe in ein Land, das ich dir zeigen will, Genes. 18. v. 9. Unten im Abschnit. Ged. der Salz. Emigranten 1732.

### Phillipsburg.

Die berühmte Reichs-Bestung am Rhein, nachdem sie sich aller tapffern Gegenwehre ungeachtet, an Frankreich den 18. Julii durch eine ehrenvolle Capitulation ergeben müssen, hat unter andern auch drey Erfindungen Briefe insgeheim fortzuschicken gelehret:

Es hatte der tapffere Commendant einen armen Bettel - Knaben ein Schreiben zwischen die Schue - Sohlen nehen lassen! womit auch solcher Knabe ohne Anstoß durch das Französische Lager gekommen. Doch als ihm unterwegens eine Französische Parthey auffgestossen/ so war er mit denselben so lange gegangen/ biß sie von einer Kaiserlichen Parthey überfallen und größten theils nieder gehauen worden/ wie denn auch ein Kaiserlicher Huszar gedachten Knaben niederzuhauen schon in Begriff gewesen; jedoch seiner sogleich verschonet hatte/ als er ihm zuverstehen gegeben/ wie er einen Schuh an seinen Füßen trüge/ an welchen sehr vieles gelogen wäre; da denn derselbe ohne Verzug zu der

der Käyserlichen Generalität geföhret; gedachter  
Schub geöffnet/ und der Brieff gefunden worden.  
Einige Tage darauff hat der Commendant aber-  
mahls einen der Käyserl. Generalität vermittelst ei-  
nes kleinen Mägdechens gelleffert. Inmassen man  
derselben in Philipsburg einen neuen Rock geschen-  
cket/ und erwehntes Schreiben in dessen Falte genä-  
het hatte. Das dritte Schreiben ward durch einen  
Burschen/ welcher Brantwein herumgetragen/ und  
selbiges vermittelst eines verborgenen Blechs in sei-  
ner, Flasche gehabt/ glücklich bestellet.

Schottus in Schola Steganographica hat noch mehrere Ar-  
ten von solchen Kunststücken, die er durch verschiedene H. storien erklä-  
ret, und zwar in den Hut; in einen Stock, Spieß, oder andern Ge-  
wehr; in zerriebenen und mit einer harkiger Materie vermischten  
Steinen; in auffgeschnittenen todten Vieh, z. e. Haasen, Rehe; durch  
abgerichtete Tauben; in Halsbänden der Hunde; in Eyern, in  
Brod; in den Haaren; &c. Er offenbahret hernach ferner die  
Künste solcher Gestalt zu schreiben, daß die Schrift keiner lesen kaan,  
als der die Weise verstehet, S. E mit zweyerley Arten einer Dinte  
zu schreiben, daß man nur die Schrift vermittelst Wassers lesen  
kan; dergleichen durch Hülffe des Efigs; das beschriebene Pappier  
mit Dinte zu überstreichen, und dennoch die Schrift zu lesen; theils  
unverbrenlich Pappier zu machen mit der Schrift zugleich, oder daß  
man allererst die Schrift lesen kan, wenn das Papier in Feuer bren-  
net; solcher Gestalt zu schreiben, daß man es nicht lesen kan, es sey  
denn, daß man es gegen ein Licht oder der Sonnen halte; mit gemei-  
nen Wasser schwarze Buchstaben zu machen; So zu schreiben, daß  
ll u 3 es nie-

es niemand sehen, noch lesen kan, wenn er nicht ein gewisses Pulver drauff streuet; Auff einer gläsernen Flasche unsichtbarer Weise zu schreiben; Item auff Leinwand; Item auff Eyerschalen etc. Ferner setzet Schorcus Unterricht hinzu, wie man Menschen mit Brieffen fortschicken kan, daß sie es nicht wissen noch verrathen können; wie auch durch einen Schlassfrunct auff ihren Leib etwas zu schreiben, daß der Schweiß es nicht auflöschet, und nichts zu sehen noch zuerkennen sey, ausgenommen von dem, an welchen sie abgeschickt worden etc. Dergleichen schon in den alten Zeiten bekant gewesen, und Ovidius dahero geschrieben:

Caverit hoc custos, pro charta conscia tergum  
Præbeat, inque suo corpore verba ferat.

Dergleichen er auch von der Art unter den Sohlen Brieffe fortzubringen auffgezeichnet:

Cum possit solea chartas celare ligatas,  
Et vincto blandas sub pede ferre notas.

Daß in übrigen dieses Philipsburg im Stifft Speyer gelegen, von dem Bischoff Philipp Christoph von Sötern An 1619. erbauet; in den 30. Jährigen Kriege von den Käyserlichen 1633. in Besiß genommen; An 1634. von den Schweden dergleichen geschehen, welche es Franckreich überlassen, aber An 1635 wieder in Käyserliche Hände gerathen; An 1644. von Franckreich zum andernmahl eingenommen, und bis 1676 besessen worden, da es der Käyser erobert, darauff An 1688 wiederum verlohren; aber durch den Ryswickischen Frieden An 1697. zur Reichs. Bestung gemacht worden, ist aus der Geographia bekant. Und der von einer Kugel getödtete Französische Marshall und Herzog von Berwick verdienet, daß ich zu dem, was Nro. 69. 80. 81. von ihm angeführet, folgendes aus den Zeitun-  
gen hinzu

gen hinzu setze: Er war gleichsam zum Priege geboren, und that schon Im. 1686 im 15den Jahr seines Alters, seinen ersten Feldzug nach Ungern, wo er der Belagerung von Ofen bewohnete. Als er von dort zurücke kam, ward er von seinen Hrn. Vater zum Herzog von Berwick ernennet. Bey der revolte in Engelland machte er sich nach Frankreich, gieng aber als General der Armee nach Irland wieder über, und wohnte 1690. der Belagerung Londondery und der Schlacht an der Boyne bey. Bey seiner Zurückkunft in Frankreich erklärte ihn Ludwig der XIV. zum General-Lieutenant seiner Armee. Er wohnte den Belagerungen von Mons, Charles Roi, und Ath, wie auch den Schlachten bey Leuse, Sternkercken und Meerwinden bey, in dieser Letztern ward er gefangen und gegen den Herzog von Ormond ausgewechselt, da immittelst seine Güter 1695. den 23 Nov. durch die Königl. Banc in Engelland confiscirt wurden. Im Jahr 1703. erhielt er die Naturalisation in Frankreich, und bald darauff das Commando über die Auxiliar-Troupen, so nach Spanien abgeschicket wurden, da er denn auch 1704 von dem Könige Philippo zum Grand von Spanien ernennet ward. Im Jahr 1705 ward er wieder die Cevenner in Langvedoc abgeschickt. 1706. ward er Marschall von Frankreich, und erhielt abermahls das Commando in Spanien, wo er unter andern die berühmte Schlacht bey Almanza gewonnen. Er ward, hierauff von dem Könige Philippo in Spanien vor solche geleistete Dienste mit den Städtlein Leria und Lerica im Herzogthum Valencia unter dem Titel eines Herzogthums nebst den Titel eines Grands der ersten Classe für eines seiner Kinder nach eigenen Belieben, und mit dem Ritter-Orden des güldnen Vlieses beschencket, von dem Könige in Frankreich aber erhielt er das Gouvernement von Limosin. In den Jahren 1709. und 1711. commendirte er in Dauphine, mußte aber Savoyen verlassen, und seine Absicht auff Exiles fruchtlos werden lassen, da er folgendes Jahr 1712. nach Spanien zurück gieng. Nach dem Tode Ludwigs der XIV. erhielt er 1716. das Commando über der Armee in Guienne und Langvedoc, und 1719. über die Armee in Roussi-  
lion,

lion, da er auch Suentarabia, Urguel und andere Plätze eroberte. Im vorigen Jahr ward ihm das Commando am Rhein aufgetragen, da er Rehl erobert, und den Anfang des Krieges gemacht.

Da nun auch der König von Frankreich die Tapfferkeit seiner Officiers in dieser Belagerung mit den Orden des Heiligen Ludwigs belohnet; so gebe von demselben aus den Gryphio diese Kurze Beschreibung: Im Jahr 1693. stiftete der König in Frankreich Ludwig der XIV. um sich noch mehr und mehr groß zu machen und seinen Nahmen zu verewigen den Ritter-Orden des Heiligen Ludwigs im Monat May, die Officierer damit zu lohnen, welche sowohl zu Lande als Wasser im Kriege gute und nützliche Dienste gethan. Wie denn auch keiner darzu gelangen soll, welcher nicht 10. Jahr als Officier in des Königs Armeen gedienet, und haben die Ritter unterschiedene pensiones, als die Groß-Creuziger, derer 8. seyn sollen, 6000. Pfund, der Commenthur, derer 24. sind, theils 4000. theils 3000. Die Ritter 2000. bis 800. Pfund, welches die geringste Pension ist, [ein Pfund ist 1. Preussischer Gulden, derer drey einen Rthl. machen] der König hat sich zum Groß-Meister und Haupt des Ordens gemacht, und dabey verordnet, daß diese Groß-Meisterschafft allemahl bey der Cron bleiben soll. Wie denn auch der Dauphin oder Erb-Prinz jederzeit darinnen begriffen. Ueber dieses kan der Orden mit den andern beyden, nemlich des Heil. Michaelis und Heil. Geistes, ganz wohl zusammen seyn, und ein Ritter alle drey haben. Das Ordens-Zeichen ist ein goldenes, weiß amulirtes 8. eckichtes, und an einer jeden Ecke mit Lilien besetztes Creuz, in dessen Mittel ein Gepräge, auff dessen einer Seite der Heil. Ludwig, König in Frankreich, mit einen goldenen Harnisch und Königlichen Mantel zuschauen, der in seiner rechten Hand einen Lorbeer Kranz, in der lincken aber die Dornen Krone und die Nägel in einen rothen Felde hält, der Rand aber ringsherum ist blau, und liest man auff selbigen diese aus goldenen Buchstaben bestehende Worte: Ludovicus



Neues der Welt /  
 Im Jahr MDCCXXXIV:  
 Nro. 122.

Von der Sicilianischen Vesper An. 1282.  
 Mißgeburten von Menschen mit Viehischen  
 Gestalten.

vicus Magnus instituit 1693. d. i. Ludwrig der Grosse hat ihn An. 1693.  
 gestiftet; auff der andern Seite ist ein grosses flammendes Schwert  
 gebildet, dessen Spitze mit einem mit einer weissen Scharpe gebunde-  
 nen Lorbeer-Cranz umgeben. Das Feld ist ebenfalls roth, und  
 der Rand blau, mit folgenden Worten: *Bellicæ virtutis præmium*,  
 d. i. Belohnung der Tapfferkeit im Kriege. Das Kupffer davon  
 ist einiger massen in der durchlauchtigen Welt zusehen, und der Au-  
 tor des *Lettres historiques* Tom. III. p. 648. hat es noch besser und  
 deutlicher. Wobey überhaupt zu beklagen, daß in den schönen  
 Wercke des allegirten Gryphii von Geist- und Weltlichen Ritters  
 Orden die Kupfferstiche ausgelassen worden.

Aus Sicilien.

Ward im August berichtet, daß eine gefährliche Verrätherey  
 glücklich entdeckt worden, welche im Werck gewesen alle Deutschen  
 Zweytes Jahr. E r auff

auf einen Tage zu massacriren, und also die zweyte Sicilianische Besper fürzustellen. Was es vor Verwandtniß mit der ersten im Jahr 1282. [ nicht 1281. wie in Berlinischen Zeitungen No. 109 siehet ] gehabt, beschreibet die galante Feder des Zieglers folgender Gestalt:

Es waren nunmehr, [ nemlich An. 1282. ] bereits 14 Jahre verflossen, daß sich der Herzog von Anjou Carl, des Königs in Frankreich Ludwigs des II. Bruder einen blutigen Weg auf den Neapolitan- und Sicilianischen Thron gebahnet, und alle Plätze und Städte in Sicilien mit starcken Guarnisonen beleget hatte; als die bedrängten Sicilianer des Französischen Jochs überdrüssig waren, und sich nach frembder Hülffe umbtathen, fest glaubende, daß ihnen auch das allersehwereste Joch erträglicher als dieses, welches ihnen bereits die Franzosen auferleget, fallen würde. Denn diese gingen mit ihnen nicht wie Christen, sondern gleich den grausamsten Barbarn um, und war kein Bubenstück zuersinnen, welches sie nicht an den geplagten Sicilianern verübten. Sie raubten alles weg, schändeten die Weiber und Töchter, und wer sich ihnen im geringsten widersezte, den schlugen sie als einen Hund zu tode. Dahero war die bedrängte Insel auffeuserste Rettung bedacht, und die Noth zwang sie nach frembder Herrschafft zu seuffzen, worinnen sie das bey ihnen noch rauchende Blut ihres unschuldigen Erbprinzen, [ Conradini, welchen obengedachter Carl zu Neapolis enthaupten lassen An. 1268 ] gewaltig verstärckte, am meisten aber Johannes von Prochita, vormahl in Sicilien gewesener Statthalter, welchen Carl aller Ehren entsetzet hatte. Diesen schmerzte sothane Entsetzung hefftig, nochmehr aber die grausame Hinrichtung Conradi, und gas grosse Elend seiner Landsleute. Dañenhero reisete er im verstellten Mönchs-Habit allenthalben herum, hörte der Unterthanen Klage, tröstete sie, und erforschte ihre Gemüther aufs genaueste, sodañ zog er nach Arragonien zum König Peter, welcher Königs Manfredi Tochter, als Conradini Schwester, Constantiam zur Gemahlin hatte, dem auch der sterbende Conradinus sein Recht an Sicilien übergaben, und zum Erben eingesezet: Diesem hinterbrachte er  
den betrü-

den betrübten Zustand Siciliens, und that ihm annehmliche Vorschläge, wie er sein Erbrecht dazu erlangen könnte. Mit solchen Rath- und Schlagen ging Johannes 18 Monath schwanger, ehe sie zu glücklicher Geburth ausschlugen. Inmittelst ließ sich König Peter die angetragene Gelegenheit sehr belieben, wozu ihn so wohl die Herrsch- als Rach- Begierde ferner antrieb, rüstete zu dem Ende eine starcke Flotte auf, daran anderthalb Jahr gebauet wurde, und gab vor, wie er damit die Mohren in der Barbarey angreifen wolte. Und mit dieser Brille ließen sich die Franzosen blenden. Hierauff reisete Johannes von Prochita wieder nach Sicilien, entdeckte sein Vorhaben mit größter Vorsicht und höchster Geheim den Sicilianischen Herren, Edelleuten, und Städten, welche hierüber ein ungemeines Vergnügen schöpfften, und sofort einen heimlichen Bund machten, daß auf einen Tag und Stunde alle Franzosen in ganz Sicilien solten massacriret werden. Hierzu wurde nun der andre Oster-Feiertag, war der 30 März im Jahr 1282 erwälet und der Anfang zu Palermo gemacht. Denn als benentten Tages die Einwohner selbiger Stadt, auch umbligender Derter, nach der Kirche zum Heil. Geist, alter Gewohnheit nach, ihren Gottesdienst abzuwarten, gingen, und man gleich zur Vesper lautete, trieben die albereit bezechten Franzosen mit denen nach der Kirch gehenden und andern ehrlichen Weibern und Jungfrauen schändlichen Muthwillen, indem sie sie überall unhöflich betasteten, unter dem Vorwand zu suchen, ob sie nicht Waffen bey sich trügen; allein was sie bey den Weibern suchten, funden sie bey den Männern, indem diese sodann desto ergriminter ihren blutigen Anschlag beförderten, und gesamter Hand die Franzosen, wie rasende Hunde, anfielen. Alle Waffen wur den mit Mord und Blut erfüllet, und ganz Sicilien war in Waffen das unreine Französische Blut abzugapffen. Jung und alt, Mann und Weib, und was nur Waffen führen konte, schlug auf die bestürzten Franzosen, und obgleich deren viel in Kellern und Winkeln ihre Sicherheit suchten, wurden sie doch mit Gewalt hervorgerissen und niedergemacht. Da half kein Bitten noch Flehen, und die Anerbietung der größten Ran-

hion fand das wenigste Gehör: ja der Zorn des gemeinen Volcks nahm dermassen überhand, daß sie auch die von den Franzosen geschwängerte Sicilianische Weiber auff schnitten, die Früchte heraus rissen, und an den Steinen zerschmetterten, damit auch nicht das wenigste Französische Geblütes in Sicilien mächte übrig bleiben. Ein Fleischer zu Mesina hat 25 todte Franzosen zerhacket, in Würste gefüllet, verkaufft und also fressen lassen. Solcher gestalt sind binnen 2, Stunden 8000. Franzosen, darunter 200. von Adel gewesen, grausam geschlachtet worden, und bezeuget Fazellus, daß zu seiner Zeit auff den Kirchhoffe Cosma und Damiani, auch in etlichen Capellen zu Palermo, grosse Hauffen Beine übrig gewesen, an denen zu sehen, wie sie zerhackt und jämmerlich zermekelt worden. Etliche haben sich auf das feste Schloß Sperlinga retiriret; denen aber die Sicilianer alle Pässe verleget, also, daß sie darinnen Hungers sterben müssen. So bald die Post in Arragonien einlieff, wie blutig denen Franzosen die Vesper in Sicilien gesungen worden, so trat König Peter in Africa zu Schiffe, und segelte mit der ganzen Flotte denen Sicilianischen Ufern zu, woselbst er mit höchsten Freuden empfangen, und sofort zum Könige in Sicilien zu Palermo gekrönét wurde.

### Paris.

Hat in dem August Monath etwas sonderbahres zusehen gehabt, da eine Weibs-Person 2 Stunden nach der Geburth einer Tochter, eine todte Mißgeburth zur Welt gebracht, welche ohngefehr 7 Daumen lang und wie ein junger Löwe gebildet gewesen Diese besondere menschliche Geburth führet mich zu D. Georg. Volcmari Hartmanni Epistolam de Bruto ex homine, so er an den Hrn. D. Stahl geschrieben auß Erfurt, woselbst sie auch in 4to gedruckt An. 1733 auß vier Bogen in lateinischer Sprache, nebst einer Kupfferplatte, worauf 8 solcher Mißgeburthen gestochen, und Fig. 8. fast dergleichen Löwen, jedoch mit einen Menschlichen Angesichte und Ohren vorgestellt, Ich nehme mir diese Freyheit den Gelehrten und

und Ungelehrten zum Unterrichte die alte und neue Exempel die der Autor pag. 11. seqq. zusammen gesucht, hier in beiderseits Sprachen, aus erheblichen Ursachen, zu wiederholen, in folgender Ordnung:

Primum quod concernit: Mulier quædam unum mensum gravida, sanguineo-Melancholica, propter rem domesticam nundinas Erfurtenſes, præteriti anni visitans, & ex improvise Tabernam cujusdam Agyptæ, majorem simiam, quem satyrum Indicum alii nominare solent, homines alliciendi gratia secum habentis, tunc temporis autem rebus adhuc tranquillis, transgrediens, simia ex Taberna repente profiliit, & pede anteriori posteriora fricare incepit; Mulier harum rerum ignara, propter talem, præter opinionem proficientem Simiam, valde perterrita, inconsuetam, imo nunquam visam hujus simiæ formam tam firmiter sibi impressit, ut ad hunc usque diem hujus simiæ formæ & figuræ oblivisci nequeat. Cum autem graviditatis oneris memor esset, maximam usque ad tempus abortus, mortalem anxietatem perpeſſa; quo facto Calendis Decembris foetum (Fig. 1.) monstruosum, capite, brachiis, trunco, & nigricante cute, simiæ; pedibus vero homini aliquo modo similem, emisericit, quem spiritu balsamico hucusque conservatum habeo.

Quæritur autem secundo: An apud veteres literarum monumentis consignatum reperiamus, quod bruta ex hominibus enata fuerint? quam quæstionem omnino affirmare possum, quoniam innumeris fere exemplis potest monstrari, hoc multoties præteritis temporibus contigisse.

figisse. Nam apud Schenckium in historia monstrorum memorabili pag. 20. obs. 17. sequentia leguntur: In vico Zeitern, miliare a Bruxella distante, Episcopus Spirenſis, anno milesimo quingentesimo nonagesimo nono die vigesimo tertio Augusti fastorum veterum, Prætoris uxor hunc, quem vivo agalmate tibi depinximus admirabilem, & naturæ contrarium fœtum enixa est. Infans horrendum aspectum præ se terens, bi- (Fig. 2.) ceps erat, capitibus simiarum capita æmulantibus, præditus. Pedes simiarum pedes iurares, non hominis. Regione posteriore in fastigio clunium cauda vulpina cernebatur.

Lycosthenes lib. suo de prodigiis & ostentis sub anno 1274. sequentem observationem recenset: In Germania prope Lauffenburgum oppidum in finibus Helvetiorum ad Rhenum fluvium situm, natus est infans manibus ac pedibus anserinis, horrendo (Fig. 3.) capite. Idem refert: Anno post Christum natum millesimo, quingentesimo, quinquagesimo sexto, Basileæ Rauracorum, puellus natus est crudeli aspectu, corpore quidem satis bene compacto, sed capite hirsuto, canem, aut catum magis, vel simiam, quam hominem, referente. Ludovicus in fasciculo (Fig. 4) temporum sequentem casum recenset. Anno supra milesimum, quadringentesimum, decimum quartum, monstrum, habens caput caninum & cætera membra sicut homo, præsentatur.

Lycosthenes libr. Prodig. & ostent. Anno Domin. 854. pergit: Circa finem imperii (Fig. 5.) Lotharii Cæsaris, qui fuit Saxonix Dux, quæ-

dam

dam mulier edidit partum monstrosam, specie videlicet hominis & canis, integerrime corporibus coniunctis, dorso connexis, ac spina dorsi solidissime conglutinatis.

Schenckius in memorab. monstror. historia pag 88 obs. 65. observationem sequen. (Fig. 6.) tem habet: natum est Ravennæ monstrum, cornu in capite, alas habebat, brachia nulla, pedem unum, ut avis rapax, oculum in genu, sexum utrumque, in medio pectore Ypsilon & crucis effigiem.

Lycosthenes & Fincelius narrant: In (Fig. 7.) villa quadram Thuringica ad Vnstrum, a muliere bufo natus est caudatus. Plutarchus in vita Marcelli meminit: Infantem natum esse capite Elephantis. Iulius Obsequens scribit: Scipione & Cajo Narbone Consulibus, in Hetruria, Clusii Mater Familias vivum serpentem peperit: Christophorus Irenæus in libr. de monstrosis ita scribit: Im Jahr 80 vor Christi Geburt hat zu Chisen in Tuscana, eines Bürgers Weib eine rechte natürliche Schlange geböhren, welche alsbald sie ins Wasser geworffen worden, gegen dem Wasser geschwommen. Livius Libr. 31. scribit: infantem natum esse capite suillo, hujus infantis partim Chronicon Funckii, partim Peucerus de divinationum generibus, partim Sperlingius in tractatu de formatione hominis in utero cap. V. pag. 110. 114. 116. meminit. Ante citatus Irenæus pergit: Zur Zeit Alexandri Magni hat ein Weib zu Babylonia ein monstrum oder Wundergeburt zur Welt gebracht, welcher Geburt Ober-Theil vom Haupt bis zum Nabel ist ein natürlicher Mensch gewesen, das Unter-Theil aber vom Nabel bis auf die Füße hat eine Forme und Gestalt mancherley Bestien oder unvernünftiger Thiere gehabt;

habt: Die Ober-Gestalt des Menschen ist ganz todt, die Unter-Gestalt der Thiere ist lebendig gewesen, welche Wunder-Geburt für *Alexandrum* gebracht worden, darüber er sich hefftig entsetzet hat. *vid. Caspar. Goldwurm.* Tacitus refert, ubi Agripinam Neronis Matrem, ejus jussu interfectam narrat, prodigia crebra intercessere: Anguem enixa mulier, & alia in mariti concubitu exanimata. Modo nominatus Irenæus scribit seqq. Anno Domini 596. zur Zeit des Käysers Moritz, hat ein Weib ein Kind zur Welt gebracht, welches weder Augen, noch Augenbraunen, noch Augenlieder, auch weder Arm, Hand noch Füße gehabt, unter der Helfste ist ein dicker Fisch-Schwanz gewesen *vid. Lycosthenes. In Chronico Halberstad. & Mansfeld. sequentia leguntur verba:* Im Jahr Christi 1012 sind zur Zeit Käyser Heinrichs des andern, Zwillinge oder zwey Kinder in Sachsen zu Rockstedt geboren, die da Gänse-Schnabel gehabt. *vid. Schenck histor. monstror. memorab. Irenæus de monstris recenset:* Daß zur Zeit Heinrichs des Vierdten, um das Jahr Christi 1022. ein Kind zu Constantinopel geboren, so vier Beiß- oder Bocks-Füße, und mitten in der Stirn nur ein Auge gehabt. Im Jahr Christi 1112 wird in *Cosmoar. ii Chronico* gemeldet, daß zweymahl nacheinander Zwillinge von unterschiedenen Köpfen auf die Welt kommen; und hat das eine Kind einen Hundes, das andere einen Menschen Kopf gehabt. Desgleichen ist auch in Arabia um diese Zeit ein solches monstrum oder Zwillinge von einem Weibe geboren worden: Lines hat allerdings mit allen Gliedern, wie ein Mensch, das andere aber allerdings wie ein Hund gesehen. Im Jahr Christi 1119. zur Zeit Käyser Heinrichs des Fünfften, ist in der Ligonensischen Pfarr ein Kind geboren, welches wie ein Fisch, und weder Arm noch Bein gehabt. *vid. Chronicon. Flandr. Sebast. Frank.* Im Jahr 1128. *post nat. Christi* hat ein Weib ein Kind geboren, zweyfachen Leibes, der hintere Kopf war gestalt als wie



## Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 123.

Fortsetzung  
 Der Mißgeburten von Menschen mit Viehischen  
 Gestalten.

Des eröffneten Cabinets Großer Herren 10ter Theil.  
 Von den 2. großen Wein-Tischen zu Seidelsaerg

als wie ein Hundes-Kopff, der sorderste aber wie ein Menschen  
 Kopff. vid. Caspar Goldwurm. Lycolthenes  
 meminie: Circa Annum Christi 1314. Argovia (Fig. 8.)  
 in Helvetia nobilem Matronam Leonem pepe-  
 riffe. Idem scribit: In agro Constantiensi mulier humano  
 capite Leonem peperit, vid. Schenck. histor. monstros.  
 memorab. Sabellicus Lib. Ennead. 9. ita scribit: Natus est  
 Pontificatu Nicolai III. ex illustri foemina Puer villosus &  
 in speciem ursi, unguiculis armatus, quo monstroso par-  
 tu promorus Pontifex, omnes ursarum imagines, quae  
 forte in eius domo fuerunt, iussit deleri, manifesto argu-  
 mento recepta ab eo persuasionis: quales in conceptu

Zweytes Jahr

Y y

hauri-

hauriantur species, tales in partu sæpius repræsentari. Irenæus in Libr. de monstris refert: Im Jahr Christi 1281 hat der Tarter König, so ein Heyde gewesen, des Königs in Armenien Tochter, die eine getauffte Christin gewest, geehliget, und mit ihr ein Kind gezeuget, so halb rauch, wie ein wildes Thier, und halb glat gewesen, *vid. Coron. Martin Pradicar. Ord.* Im Jahr Christi 1284. zur Zeit Kayser Rudolphs von Sabsburg, ist im Costnizer Bisthum von einem edlen Weibe ein Kind geböhren, so einer Löwin gleich gewesen, *vid. Continuat. Libr. 31. & Lycosthenes.* Im Jahr Christi 1471. hat ein Weib zu Prefs in Italien einen Hund geböhren. *Item* Ein ander Weib zu Pavi eine Raze geböhren, *vid. Sebast. Frank & Lycosthenes.* Baptista Porta Neapolitanus, scribit: libr. 2. de miraculis rerum naturalium: Cum mulier quædam præter opinionem prægnans videretur, fœtus loco quatuor animalia; ranis simillima peperit. Item sæpe mulieres cum humano fœtu butones, lacertas & iis simillima generant. Alcippe Elephantem peperit, & ancilla inter belli Marsici initia, serpentem generavit. *It.* Irenæus in Libr. de Monstris scribit: Im Jahr Christi 1491. hat ein Weib eine Heydere geböhren, welche Federn gleich, wie Flügel an statt der Füße gehabt. Cardanus de Monstris Libr. 25. scribit: Circa annum Christi 1497. Monstrum foeminam eiecisse, quod superiore parte hominis, inferiore autem canis speciem retulit. *¶* Paræus Libr. 24. cap. 7. oper. suor. refert: Anno Domini 1517. natum tuisse monstrum facie ranali, ex eo, quod Mater nocte illa, qua cum marito rem habuit, ranam manibus contra febrim alligatam habuit. Ludovicus vives memorat: Virum quendam, qui dæmonem ludis publicis exhibuerat, domum reversum.

reversum, iisdem vestit us indutū, cum uxore rem habuisse dicendo, se diabolum ex ea progignere velle: ipsam autem deterritam, tœrum figura diabolica præditum produxisse. vid. Sperling in tract. de format fœtus in utero. Fienus in tract. de virib. imag. Quæst. 15. p. 147. Exempla simiarum, Gallorum Indicorum diversiculorum, Accipitrum, murium, Lacertarum, & ranarum ex hominibus protulit. Im Jahr Christi 1531 sind zu Augspurg drey wunderliche monstra von einem Weibe geböhren. 1.) ein Menschen-Kopff ohne alle andere Glieder, so in ein Häutlein eingewickelt gewesen, Darnach eine zweybeinigte Schlange unbetanter Gestalt, so ein Haupt wie ein Hecht, einen Leib und Fuß wie ein Frosch, und einen Schwanz wie eine Cydere gehabt. Fürs dritte hat sie geböhren ein Ferklein, so allerdinge omnibus partibus an allen Gliedern wie eine Sau gesehen. vid. Peucer. de divinat. gener. & Lycosthenes. Dr. Achilles Casparus in annalibus refert: Daß im Jahr Christi 1541 zu Augspurg ein Weib eine Mißgeburt getragen, und endlich einen Diber mit Hörsten, ohne einen Schwanz todt, einer Spannen lang gebracht. vid. Irenæus in libr. de Monstris. Philippus in Physica alicujus Monstri hisce verbis meminit: In Belgio ante paucos annos natus est infans, cui oculi fuerunt flammei. & in pectore, loco papillarum capita felium, genua erant oculata, pro manibus & pedibus erant ungues, (quibus Peucerus in lib. de divinationum generibus addit;) figuram Cygni referentes, cauda sursum reflexa & recurva, longitudine ulnæ dimidiæ &c. Manlius & Philippus in Physic. narrant: Tempore belli inter Cæsarem Carolum V. & status Protestantium Ratisbonæ infantem monstroso corpore, capite & rostro Corvi magnisque oculis

oculis natum esse. Livius Lemnius de occultis Naturæ  
 Miraculis libr. 1. cap. 8. sequentem observationem allegat:  
 superioribus annis me usa est Medico, mulier quædam in-  
 sularis, quæ cum ex Nautici generis homine concepisset,  
 in tantam, tam inusitatam molem, illi cepit intumescere u-  
 terus, ut videretur non suffectura gestando oneri. Decurso  
 exactoque novem mensium spatio, accita obstetrice, pri-  
 mum magno conatu ac molimine massam quandam in-  
 formem enixa est, quam superfoetatum post legitimum  
 conceptum coniicio, cui utrinque ansæ duæ annexæ erant  
 in brachiorum longitudinem ac modum exporrectæ &c.  
 Postmodum Monstrum delapsum est ex utero, ad unco ro-  
 stro longo, teretique collo, oculis vibrantibus, cauda acu-  
 minata, eximia pedū agilitate; sed post primū lucis contui-  
 tum, conclave Stridoribus implet, atque ultro citroque  
 discurrens latebras persequitur; tandem Mulieres pulvi-  
 nis impetunt ac suffocando perimunt. Irenæus in libr. de  
 Monstr. sequentem casum refert: Zu Sien in Westreich,  
 hat des Pfarrers Weib, so für einer Schlangen kurz vor der  
 Niederkunft erschrocken ist, ein Ding, so fast einer Schlangen  
 gleich gewesen, zur Welt gebracht, um das Jahr Christi 1580.  
 Blegny in suo Zodiaco Gallico anno 1. pag. 62 notabilem  
 casum refert: ubi Mulier foetum cum capite vitulino co-  
 cto enixa est. Borellus Cent. III. Obs. LXXIII. sequen-  
 tem observationem literarum monumentis consignavit:  
 D. le Fevre, Regius Pharmacopæus peritissimus, Mulie-  
 rem vidit, quæ multoties Mures partu edidit. Similia  
 apud Senertum legi possunt.

Woher nun solche Figuren in den Müttern entstehen, will ich  
 zur andern Zeit aus erwehnter Schrift vorzustellen mir vorbehalten,  
 auch

aneb alsdenn aus des Paullini Zeitfürgender Erbaulicher Lust andere Historien beybringen, die Verwunderung und Lachens würdig sind.

## XVder Theil des Eröffneten Cabinets Grosser Herren

Hat zu meinen Vorhaben diesesmahl wenig Merckwürdiges. Dannhero ich auch nicht viel werde excerpiren können, als etwann folgende Punkte :

pag. 258. Mit dem erledigten Reichs-Commando ist man wegen einiger eingefallenen Schwierigkeiten noch nicht zum Schluß gekommen. Es wurde zwar abermahl von Sr. Durchl. den regierenden Herzoge von Württemberg ein Schreiben, und ein demselben mitbeygefügetes von Sr. Durchl. dem Herzog zu Braunschweig-Bevern dictiret, und vermittelst des letztern gemeldet, daß der Herr Herzog von Bavern, weil derselbe mit der Reichs-Feld-zeugmeister-Stelle beehret sey, dem Hrn. Herzog von Württemberg die Reichs-General-Feld-Marschall-Würde gerne gönnen, und darzu gratuliret, anbey aber geberthen haben wolte, dafern sich hiebey ganz unermuthete Hindernüssen in den Weeg legen, oder zwey Reichs-Feld-Marschälle zugleich ernennet werden solten, Ihnen auff ein-oder andern Fall zu Erreichung Dero Zwecks mit ihrem Voto beförderlich zu seyn; bey welchen Umständen also Se Durchl. von Württemberg der Hoffnung lebten, mit der Reichs Feld-Marschall-Stelle gewiß beehret zu werden. Da sich aber Sr. Durchl. der Fürst von Anhalt-Deßau gleichtals um diese Würde bewirbet, auch die Erklärung gethan, daß er den beyden Herzogen von Württemberg und Bavern schlechterdings den Rang nicht lassen, und niemanden als dem Prinzen Eugenio und Grafen Guido von Stahrenberg nachstehen wolle, wobey er sich auff eine bey vorigen Französischen Kriege zwischen der Alliirten hohen Generallität in den Niederlanden des Ranges halber getroffene und sonst bestätigte Convention bezogen; so ist noch nichts decretiret worden.

pag. 272. Werden die Ceremonien erzehlet, die man in Sachsen wegen vollbrachter Krönung AUGUSTI III. zu Cracau, gebraucht, da denn zu Leipzig und Wittenberg Deutsche und Lateinische Orationes gehalten, und verschiedene Chronodistica gemacht worden &c.

SeleDRICH AVGVST, Maria Iosepha, König, Königin Von Pohlen  
 Groß-Herzog, Groß-Herzogin Von Lithauen.

VIVANT SeleDRICH AVGVSTVS Maria Iosepha, gesalBte König,  
 Königin In Pohlen.

AVGVSTVS III. IST AM s'ebenzehnten Ianuario als König In  
 Pohlen geCrönet VVorden,

AVGVSTVS Del graetis rex poloniae CoronatVS semper  
 fLoreble.

### Heidelberg

Hat nach der Reichs Stadt Heilbron die Ehre gehabt die hohe Generalität der Kaysertlichen und Reichs-Armee in ihren Mauern zu beherbergen, und sie auch mit Wein aus den grossen Heidelbergschen Wein-Fässern sonder Zweifel zu tractiren. Denn der Churfürstliche Keller (weil die Churfürsten von der Pfalz in der Stadt residiret, und der jetzige vor nicht langer Zeit allererst in Mannheim seine Residenz auffgeschlagen) ist berühmt insonderheit von den 2 grossen Wein-Fässern, deren das alte, so PfalzGraff Casimirus Anno 1591. samt den Keller hat bauen lassen, 133 Fuder, 3. Ohm und 3. Viertel Wein in sich hält, und sollen die eiserne Keiffe an demselben hundert und zehen Centner wiegen, auch der Meister fl. 1500 zum Lohn dafür bekommen haben. Das andere und neuere aber, so Churfürst Carl Ludwig hat bauen lassen, ist weit grösser, als jenes, hält 204 Fuder, 3. Ohm

3. Ohm und 4. Viertel Wein in sich, ist 22. Schuh hoch, und 31. lang: Man steigt zu denselben eine Treppe von 50. Stufen: Oben drüber ist ein Altan 20 Schuh lang, mit einem Gange rings herum, auff welchen sechs Personen tanzen können Am schönsten Orte des Fassess stehet das Churfürstliche Wapen; ein ziemlich grosser Bacchus sitzt oben drauff mit vielen Satyris und dergleichen Bildern von besoffenen Leuten. Ein Theil von dem Zierath sind erhabene Weinkelben, Trauben, Gläser, Schaaleten, etc. auch stehen hin und wieder einige Reime dran, als:

**G**ott gesegne diese Pfalz beym Rhein

Von Jahr zu Jahr mit guten Wein/

Das dieses Fass und andre mehr/

Nicht/ wie das alte/ werde leer.

Woraus man erkennet, daß in dem alten Fass kein Rheinischer Wein ist, sondern nur leer zum Andencken daselbst lieget.

Ingleichen

Wir können vieler Ding entbehren/

Und d's und jenes nicht begehren/

Noch werden wenig Männer seyn/

Die Weiber hassen und den Wein;

Der Wein uns frembde Sprachen lehret/

Dem Blöden Hertz und Muth vermehret/

Berauscht man sich/ so werden gleich

Der Knecht ein Herr/ der Bettler reich/

Der Wein und Gold wird hoch geacht/

Ein

Ein jederman nach beyden tracht/  
 Der Mann bestehet in der Welt/  
 Der mäßig brauchet Wein und Geld/  
 Man brauet Bier im Lande Meissen/  
 In Sachsen/ Pommern/ Holland/ Preußen/  
 Gott lob! die edle Pfalz am Rhein  
 Giebt uns und ihnen guten Wein.

Als An 1689. die Franzosen diese Stadt eroberten mit stürmender Hand, haben sie zwar unglaubliche Feindseligkeiten darin ausgeübet, und von den RheinWein in diesem Fasse nicht viel übrig gelassen; aber auff specialen Befehl des Französischen Marschalls haben sie das Faß an sich selbst verschonen müssen; wiewohl es ohne Schaden nicht ganz und gar abgegangen ist. Sonsten ist auch ein ziemlich grosses Faß zu Grünigen auff dem Schlosse in einer Stadt, nicht weit von Halberstadt gelegen; aber es hält nur 16. Fuder und 16 Viertel Wein; deshalb es in der Mitte dieser Heidelbergischen stehen könnte. Der Churfürst Carl Ludwig, welcher das grosse Heidelbergische Faß machen und mit Wein füllen lassen, ist unter den Churfürsten von der Pfalz sehr berühmt, und ein Sohn gewesen des unglückseligen Friderici V. welcher aus Begierde König zu seyn sich verführen lassen, daß er die von denen wieder ihren Kaiser und König Ferdinandum II. wegen der Religion auffstehigen Böhmen ihm angebothene Krone annehmen, sich zu Prage salben und krönen ließ, und mit dem Kaiser einen Krieg anfang, von welchen der 30jährige Krieg entstanden. Der Ausgang aber war kürzlich dieser, daß er von den Kaiserlichen und BAYERISCHEN auff den weissen Berge bey Praga in die Flucht geschlagen, in die Reichs-Acht erkläret, aller Länder und Würden beraubet, und die Churfürstliche Würde dem Herzog von BAYERN gegeben worden. In solchen Zustand und Exil starb sein Hr. Vater, und unser Carl Ludwig hatte von Glück zu-  
 sagen



Neues der Welt/

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 124.

Fortsetzung.  
Preussische Gelehrte Sachen.

sagen, daß er endlich im Westphälischen Frieden An. 1648. sein Land und 8te Chur-Würde erhielt und wieder bekommen, unter gewissen Bedingungen; Jedoch An. 1680. mit ihm seine Linie aufgestorben, und die Neuburgische succediret. Er lebte mit seiner Gemahlin Charlotta, Land-Gräff Wilhelmi V. zu Hessen, Tochter, in grosser Uneinigkeit, und selbige ward dadurch vermehrt, daß er eines von ihren Kammerfräulein Lovisam Baronesin von Degenfeld lieb gewonnen, und endlich selbige öffentlich an die lincke Hand sich trauen lassen; seine Gemahlin aber nach Cassel zu den Ihrigen sich retirirt. Mit dieser Degenfeldin, als einer in der lateinischen Sprache geübten Dame, hat er viele Lateinische Brieffe gewechselt, und da die Gemahlin etliche aufgefangen, sich immer entschuldiget, daß diese Correspondenz allein darum angestellet würde, 1) es sey dergleichen was rahres von einen Frauen-Zimmer, 2) er selbst exercire sich in der Latinität, die er als Student zu Leyden in Holland erlernet. Bis endlich Liebe und Jalousie überhand genommen. Gedachte Degenfeldin hat ihm 14 Kinder gebohren, welche RaubGräffen und Raub Gräffinnen genennet worden. In übrigen beruffe ich mich auf

Zweytes Jahr. 31

auff Carl Ludwigs Lebens- und Liebes-Geschichte, so in einen besondern Buche zu lesen: alwo man die Lateinische Brieffe finden kan, nebst den ganzen Verlauff.

## Preussische Gelehrte Sachen.

Es ist dieses Wercks Intention nicht allein ganz neue, sondern auch in etwas ältere gelehrte Geschichte anzuführen. Und da der unglückliche Tractat des Hrn. Hoffraths Lau den Gelehrten in und auffer Preussen nicht gänglich unbekant, so wissen es doch wenige, was bey der Palinode passiret, und diesen zu dienen communicire dieses:

Gehaltene Rede an den Hrn. Rath Lau, als er den  
6. Octobr. 1729. die Irrthümer seines verdammtlichen  
Tractats de Deo, Mundo & Homine,  
öffentlich im Consistorio Sambiensis  
widerriefte.

**W**Ein Herr Rath! Seine wieder GOTT, die Obrigkeit, den Nächsten, und insonderheit wieder sich selbst begangene Sünde offenberthig gestehen; seine zur Hölle führende Irrthümer verdammen, und sie in wahrer Buße und Umkehrung zu Gott öffentlich widerrufen, ist eine Gnade, die Gott dem wiederfahren läßt, an dessen Todt er keinen Gefallen hat, sondern will, daß er sich belehre und lebe. Wie leicht wäre es ihm sonst, den Sünder in seinen irrigen Sünden dahin gehen zu lassen, biß er auf der Schwelle der Hölle, nach dem von vielen angezogenen Beispiel Juliana Apostata, einen zweiffelsten Widerruf zu thun gezwungen werde. Mir schauert die Haut, wenn ich nur daran gedencke, daß ein Mensch aus blossem Muthwillen zu der Noth kommen könne, in die erbärmliche Klage aufzubrechen: Ich erkenne anist viel zu spät, und ohne Hoffnung zum ewigen

ewigen Leben, daß es dieses sey; daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt, Jesum Christum, erkennen. O wie seelig! die solches glauben, und nicht, wie leyder viele, damit ein Gespött treiben, und den wahren Gottesdienst einem falschen gleich achten. Freylich aber ist auch der seelig, so diesen äussersten Zwang der Bekändnüz nicht abwarten, sondern in der Gnaden-Zeit noch ruffen darff: Herr ich habe gesündigt für dir! Zeige mir deinen Weg, den ich wandeln soll.

Mein Herr Rath! vor beydes hat Gott zu seiner Seeligkeit aus Gnaden gesorget; es lieget nur an ihm, in herzlichlicher Reue den Wiederruff zu bewerkstelligen, und dem in Gott seeligen Vorsatz zu folgen, was auf Allergnädigsten Königl. Befehl, und aus heiliger Christlicher Liebe, statt einer ernstlichen Vermahnung ihm vorstellen werde.

Zwar solte billig ein anderer, so die Seelen Gefahr, worinnen sie gerathen, mit größerm Nachdruck aus dem Worte Gottes erhärten, und ihn dessen lebendiger überzeugen könnte, als ich, diese Ermahnung gehalten haben.

Da es aber der allweisen Vorsehung gefallen, mich schwaches Werkzeug zu seinen Führer zu erwählen; so laß er sich auch dieses zu einer größern Erweckung dienen, da eben eine Verfohn ihnen von Amts wegen zu reden muß, von welcher er nicht gedencen kan, es sey ihr verdungenes Werk von Gott und seinem Worte reden, und was sie thäten, geschehe vielleicht aus unseeliger Gewohnheit, da das Herz beständig verneime, was der Mund dem Scheine nach aus gottseeligen Eyffer herfür bringe.

Indessen stelle ich auch keinen Civil-Redner vor, welcher jemanden bereden wolte, einen zeitlichen Vortheil zu ergreifen, der sonst aus den Augen gesezet werden würde, wo man alle Oratorische

Künste herfür zuzuchen, sich nicht bestrebe. Denn diese Bemühung würde meinen guten Endzweck nicht erhalten. Und gleich wie der Herr Rath ein Mann von nicht geringer Einsicht, welchen man billig mit dergleichen Blendwerck verschonen muß; als ist die Sache der Wichtigkeit, weilien sie der Seelen ewiges Wohl betrifft, daß man solche Künsteleien gerne denen überläßt, so mit Sachen unabhgeben da sie nach ihrer Erkändtnuß dafür halten, daß man Gott und Gewissen leicht aus den Augen setzen kan; wenn man nur jemanden durch den so genannten *piam fraudem* dahin brächte, wohin die Wahrheit ihn zu leiten nicht vermögend. Diese Staats-Flugheit verdienet in geistlichen Sachen den Nahmen der Bosheit, oder wenigstens der Thorheit. In der Ordnung des Heults wissen wir von keinem *piam fraude*, denn derjenige, so vor Gott aus dessen heiligen Worte handelt, der muß wissen, daß er einen allwissenden und alles sehenden Richter habe, dem ohne einige Aufnahme gottloß Wesen weder gefallen hat, noch jemahlen gefallen wird.

Wenn demnach mein Herz von inniglicher Begierde brennet, meinen Hrn. Rath warhafftig zu überzeugen, wie der nur glückselig, der gottesfürchtig ist; So betheure vor dem Angesicht Gottes, mit meinem Gewissen, daß dasjenige, so alhier rede, von Herzen meyne, und glaube, auch ehe alles Unglück angehen, als von dieser klaren Wahrheit abweichen wolle.

Was hülfte es, daß durch Heuchelei, und geschmückten Worten mir einiges Ansehen der Frömmigkeit erwürbe, und Schaden nehme an meiner Seelen? wie lange könte dieser WahnKuhm dauern? Faum einige Augenblicke: denn wer weiß, wie viel Körner in meiner Lebens-Uhr noch übrig, so stehe vor der Pforte der Ewigkeit, und empfinde den Lohn meiner Gleichneren, welchen der Allerhöchste denen dräuet, die weder kalt noch warm, sondern laulich erfunden werden.

In dieser reinen Absicht bejammere, daß der Herr Rath,  
danach

da nach seiner ihm von Gott verliehenen Fähigkeit, er auch aus dem blossen Lichte der Natur leicht einsehen und wahrnehmen könne: Gott sey ein Geist, und in der Wahrheit anzubeten; sein wahrer Dienst aber in Heiligkeit und Gerechtigkeit anzuordnen; er dennoch die ihm vor vielen tausend andern anvertrauten Pfunde bishero nicht vorsichtiger, als eines Schwerdtes gebraucht habe, daß man wieder sich selbst, und die man schützen solle, zücket, und dadurch sich nicht allein ins ewige, sondern auch zeitliche Verderben stürzt

Denn wer GOTT den Krieg ankündigt, dem eyset das Verderben auff dem Fusse nach, und hat nicht, wie Salomon, zwey oder drey Widersacher, sondern derer so viel, als er Creaturen, sich selbst nicht aufgeschlossen, ansiehet. Was meint der Herr Rath von dieser Wahrheit? Ich glaube, Gott habe es ihm empfinden lassen, und ihm derer mehr erwecket, als er tragen können. Ich beruffe mich auff ihr eigen Wissen und Gewissen, das wird zeugen, wie viel Widersacher auff ihn losgedrungen, nach dem Gott ihr Widersacher worden. Bedencken sie sich recht; doch auch ohne dasselbe werden sie gestehen müssen, daß von der zeither, da sie mit GOTT und seinem Worte den Krieg angefangen, nach dem sie denselben durch ihren verdammlichen Tractat de Deo, Mundo & Homine, gleichsam durch ein öffentliches Cartel, unglücklicher Weise den Krieg angekündigt, und der Welt kund gemacht, sie weder Stern noch Glück mehr in der Welt gehabt. Hat ihr verwegenes wieder Gott u. alles Gute erwählte Feldgeschrey: *Hac fide vivam hac fide moriar!* so angenehm es ihnen auch zu anfangs geklungen, sich nicht als ein erschrecklicher und stetter Donner in ihrem Herzen hören lassen, der ihnen zugeruffen: Es soll dir schwer werden den Stachel zu lecken! O wie mehr als zu schwer ist ihnen geworden! daß sie mit Recht auch hieraus Gottes Finger erkennen müssen. Von ihrem auskömmlichen Reichthum, haben sie fast so wenig genossen, als der Samaritische Ritter der Syrischen Beuthe; wiewohl er mit dem Tode auch die Begierde sich zu sättigen ablegte; sie aber darnach, wie der reiche Mann nach einem Tropffen Wasser,

Wasser, vergeblich seufften. Alle ihre eingebildete Vortheile sind wie der Kinder ihre Wasserblasen; wenn sie am höchsten steigen, und am schönsten spielen, vom Winde zerstäubet: ihnen dargegen ein vergeblich und fruchtloses Nachsehen übrig geblieben, und ihre Ehre so zu Schanden worden, daß ich erschrocke über die Gerichte Gottes, so sie sich so unbedachtsam über den Hals gezogen.

Je mehr ich ihren elenden Zustand in herblichen Kummer betrachte, je mehr werde ich gewahr, der Allerhöchste habe alle die Straffen über ihn kommen lassen, mit welchen er den Kindern Israel gedrohet, und sie heimgesuchet, wenn sie ihn und seine Gebothe verlassen.

Die Gottesfurcht ist die einige Handhabe zu unserm zeitlichen Glück, wer jene nicht besizet, giebt sich nach diesem vergebliche Mühe. Der Mann nach dem Herzen Gottes ehret sie mehr als den, der Königreiche besizet. Und nach der Schrift kan der nur weißlich handeln, welcher von ihr gelehret wird. O wie unweise und thöricht muß derjenige dann allen seinen Unternehmungen rathen und vorstehen, der über die Furcht Gottes lachet, und sein Gespötte zum Aergerniß so vieler tausend Seelen damit treibet! Mein Hr. Rath, nach ihren vorigten Lehr-Sätzen könte, da aller Gottesdienst indifferrent, die Furcht Gottes ihm wenig fruchten, und Gottes Feindschafft gar nicht schaden; wenn er sich nur Könige, Fürsten, und Herren zu seinen Freunden und Beförderern machte; und damit dieses so gar nicht fehl schläge, wolte er die Regierungs-Kunst so hoch treiben, daß die öffentlichen Einkünffte, ohne Beschwerde der Unterthanen, ihrer aller Hoffnung übersteigen solte. Gewiß eine dem Fürsten und Lande höchst angenehme Anerbietung, die nur dem Nahmen nach von der gülden Zeit unterschieden. Ohngeachtet nun ihre Vorschläge von andern, so sich in dieser Kunst einer Erfahrung und Wissenschaft rühmen können, vor satzsam in der Vernunft gegründet angesehen worden; hat er wohl jemahlen damit seine Absicht erhalten? sind sie nicht vielmehr, als der gute Rath Achitophels zu allen Zeiten verworffen, und  
ihre

ihrem selbst eigenem Aufnehmen höchst nachtheilig gewesen? was hat ihnen ihr scharffsinniger Verstand ohne dem Beystand Gottes und seine Furcht geholfen? ist er nicht in den meisten und vornehmsten Sachen ihr Feind und Widersacher, ja gar zum gebrechlichen Rohr- Stabe Egypti worden, dessen Splitter ihre Wohlfahrt durchdrungen, und ihr Verderben befördert haben?

Der verwegene Nebucadnezar trogte auf seine Babel, und wolte als ein Gott geehret seyn; den er doch anzubethen, und zu fürchten selbst nöthig hatte; allein durch diesen Troz büßete er sein Menschlich Herz ein, und muste mit einem Viehischen bis zu seiner Bekehrung sich ängstigen und quälen. Wie mein Hr. Rathl haben sie nicht von Gott eben solche Straffe verdienet? da sie alle ihre Kräfte und Vermögen daran gestrecket, durch ihren schädlichen Indifferentis- simum; den von Gott selbst gelehrtten Lehrer, unser eigenes und wah- res Heyl, Jesum Christum, den die Vforten der Höllen nicht über- wältigen sollen, dahin zu bringen, daß man, nach ihrer Meynung, ohne Verletzung des Gewissens, von Jesu zum Verführer Mahomet ge- hen, von diesem zu jenem zurücke treten; und also nach Belieben heute in der Christenheit ein Christ, und morgen in der Türckey ein Türcke, und dann, ich weiß nicht bey wem, ich weiß nicht was, seyn könnte? Heist das nicht Christum verwerffen, oder ihn mit Belial stimmen wol- len? ich will nicht sagen, sich an seine Stelle setzen, und ein neues aber nur den bösen Geistern angenehmes Evangelium predigen. Wie ein leichtes wäre es dem langmüthigen Gott gewesen, seine Wun- derkrafft auch an ihrem verwegenen Herzen und Scheitel zu beweisen, und sie des menschlichen Verstandes zu berauben: doch brauchte es nicht solcher außerordentlicher Wegen, nachdem der Allerhöchste, aus gerechtem Gerichte, denselben ihn zu ihrem und andere ihren Schaden, als eine wohlverdiente Straffe gelassen; daß man es fast vor eine be- sondere Wohlfahrt rechnen sollte, wann sie an demselben gar einen Mangel gehabt hätten.

Sehen

Sehen sie, mein Herr Rath, wie gefährlich ein scharffsinniger Verstand ohne Gottesfurcht! er bildet alles verkehrt, und der nach seinen Lehren lebet, erhaschet den Schatten und läset die Sache selbst fahren.

Der Allerhöchste gebe nur, daß der Hr. Rath, nach dem er seinen verdammlichen Irthümern bereits schriftlich widersprochen, und anist dieselbe mündlich wiederrufen wird, mehr und mehr mit Nebucadnezar in sich schläge; sein in Sünden gegebenes Aergernuß rechtschaffen bereue; und die wahre Erleuchtung durch Befeh- rung zu Gott, und durch ein Christliches Gebet erlange: damit seine Buße keine Heuchelei sey, und nicht Gott mit falschem Herzen diene; sondern künftig hin ein heilig, frommes, und gerechtes Leben führe, und durch des Heiligen Geistes Beystand empfinde und schmecke, wie freundlich der Herr denen, die ihn in unablässiger Andacht suchen. Als denn wird der Allgütige Gott das steinerne Herz völlig von ihnen nehmen, aus einem schnaubenden Sau o einen frommen Paulum ma- chen; seine Feinde in lauter gewogene Freunde verkehren; alle seine von nun an in Gott vorgenommene Handlungen und Anschläge mit Segen kröhnen; und ihn zu einem Kinde der ewigen Seeligkeit an- nehmen. Es wird nicht allein ein jedes Christlich gesinntes Ge- müth sich über einen solchen verlohren, und durch Gottes Gnade wie- dergefundenen Groschen herzlich erfreuen; sondern es werden alle und jede M.embra dieses Collegii insbesonders sie in ihr andächtiges Gebeth nehmen. Wie ich denn auch vor meine Person mich zu allen ange- nehmen, und Gott wohlgefälligen Diensten auffrichtig erbieth, und von Herzen wünsche: Daß der Barmherzige Gott das angefan- gene gute Werck in ihnen vollenden; sie vor alle fernere Irthümer in Gnaden behüten: in alle Wahrheit kräftig leiten; und dermahleins die Kröhne des ewigen Lebens schencken wolle. Das wolle er thun umb sein selbst, und seines Sohnes, Jesu Christi, unsers Fürspre- chers und Mittlers willen, Amen!



# Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 125.

Fortsetzung:  
Preussischer Gelehrter Schriften.

## Preussische Gelehrte Schriften.

In den vorhergehenden Bogen Nro 101. und 102. habe ich des Danziger Burgermeisters Hrn. von den Linde oder Lipinski Epistolam, darin er über Zaluski Epistolae Notam gemacht, bis zum IXten Sicilimento inclul. recensiret, und die Continuation versprochen. Dieses will ich jezo thun. und nehme das Xte Sicilimentum pag. 79. welches ad Epistol. Zalusk 126. pag. 749. Vollkommenen Unterricht aus einen MSdo de Juribus Protestantium in Polonia & incorporatis Provinciis ertheilet, den zu Berlin Anno 1708. gedruckten Tractat in fol. allegiret, dessen Titel: Jura & Libertates Dissidentium in religione Christiana in Regno Poloniae & Magon Ducatu Lithvaniae ex legibus Regni & aliis monumentis authenticis excerpta, und überhaupt De Pace inter Dissidentes von 1572. an zulänglich handelt, mir aber zu weitläufftig ist diese Haupt-Materie ohne Zerreiſung und Trennung der Connexion der Wichtigkeit nach anzuführen; indem drey ganze Bogen davon gedruckt sind. In dem XIten Sicilimento ad Tom. III. Epistol. IX. pag. 60. wo Zaluski Brieff an der Stadt Danzig stehet;

Zweytes Jahr

A a a

aber

aber die Antwort der Stadt ausgelassen worden, kan man die Antwort warum die Danziger keine Contributiones mehr laudiren können pag. 103. lesen: In dem XIten, XIIten, XIVten, XVten Sicilimentis stehen ebenfals des Raths von Danzig Antworten auff Saluski Schreiben pag. 139 und 181. darin über die harte und unbesugte Anforderungen Klagen geführt werden. In den XVIten, XVIIten, XVIIIten Sicilimentis wird von der Rencontre bey der Ohra zwischen den Sächsischen und Danziger Soldaten wegen der Contribution und Execution aus Documentis publicis gehandelt, und wie diese Gegenwehre vom Könige Augusto II. ungnädig auffgenommen; aber beygelegt worden, erzehlet. In den XIXten Sicil. mento pag. 119 seqq. findet man die Streitigkeit der Stadt Danzig mit dem Bischoffe von Cujavien Szembec wegen Schottland, Stolzenberg und Bischoffberg, wovon ich den Gelehrten zum Unterricht der Stadt Information an Ihre Königl. Maj. wie sie pag. 125. stehet, unverändert wiederhohlen will, wie folget:

*Serenissime & Potentissime REX ac  
Domine, Domine Clementissime,*

**C**ONstat in publicum ex repetitis toties querelis, datisque communi placito ac volumini Legum publicarum insertis affecurationibus, quantis Civitas Gedanensis, Regibus suis devotissimæ subjectionis, Republicæ Polonæ arctissimæ unionis fide semper laudata, a multis retro temporibus in hanc usque diem contracti, & in rem ac emolumentum Inclyti Regni erogati, nec hactenus contra spem & repetitas plurimis vicibus Comitiali auctoritate pollicitationes restituti æris alieni prematur oneribus, Neque in dubium a quopiam vocari possunt gravissimæ necessitates, in quas ab annis non ita multis,  
ingra-

ingravescente temporum & hominum injuria, dum singula in pejus ruere, & vix non desperatam rerum omnium confusionem, interitum tandem & everfionem omnimodam, nisi Divina Potentia obtiterit, parituram, non imminere, sed adesse cuncti experiuntur, præter omne meritum suum se conjunctam tenerrime dolet & ingemiscit, viribus videlicet ærarii publici adeo attritis, ut conservandæ in Statu suo ad communem Orbis Poloni utilitatem & salutem publicæ rei ægre suppetant media. Quæ sane causa fuit, cur Ordines Civitatis animum induxerint, cessantibus Ordinariis ex bonis Civitatis patrimonialibus per Stativa & extorsiones Militis Saxonici absumptis proventibus, ac omni fere terra marique turbidis hisce & miserrimis temporibus commerciorum, flore refecato, ne fides & securitas publica perichitaretur, eos inire modos, quibus extraordinariorum onerum Civibus & Incolis impositorum beneficio crescentibus indies necessitatibus aliquale afferre liceret levamentum. Cum vero facile constaret introductis diversarum contributionum collectarumque generibus parum posse profici, si incolis locorum Civitatem adjacentium, jurisdictioni autem illius exemptorū, usurpata hætenus negotiationes & opificia promiscue exercendi, in specie braxandi, propinandi, & panes pinsendi ac distrahendi relinqueretur licentia, præceptis videlicet hac ratione braxatoribus & pistioribus Civitatis, ad solvendas accisas obligatis, vitæ sustentandæ mediis, eoque ipso præcisus, quæ ex præfatis accisis publico ærario accrescere debebant, raro autem braxaturæ & rei pistoriæ usu deficere necessum erat, accessionibus & omni, qui inde sperabatur, fructu, ipsa rei imposuit exi-

gentia. ut quibus possent convenientibus modis & rationibus obstacula hæc removerentur. Ne autem innocens hoc & apud æquos rerum æstimatores nunquam culpabile propositum invidorum & temere obtrætantium incurreret censuram, placuit ea moderatione uti, ut, quamvis singulis prædictorum locorum incolis affectatum illum commercandi, & braxaturam cæteraque opificia exercendi, usum inhibere per Jura liceat, solis tamen Montis Episcopalis braxatoribus & pistoribus, quorum nullus ante finitum ultimum bellum Svecicum in dicto monte usus fuit, nec quisquam habitavit, frumentum, braseum, & farinam ad Molendina, & ex Molendinis, quæ extra Civitatem alieno in territorio sita sunt, curribus per portas Civitatis exteriores devehendi facultas denegaretur, indulta nihilominus pro hoc tempore per conniventiam libertate, ut, si vellent, Molendino Civitatis in usus suos præstitis a Civibus præstare solitis uterentur. Quod ipsum licet memorati Montis Episcopalis incolæ beneficii reputare loco jure merito debuissent, adeo male tamen ipsos habuisse compertum est, ut non abstinerint benignissimis Sacræ Regiæ Majestatis Vestræ auribus male fundatis obstrepere querelis, adque importunam instantiam Regii Mandati Literas Mariæburgi die 28. Mensis April. Anni currentis datas, nobisque die 11. Maji insinuatæ sub- & obreptitie impetrare; quarum tenore, quasi insolitis oneribus per nos prægraventur, & ad solvendas contributiones, accisa dictas, adigantur, tum etiam ad Molendina alia præterquam Civitatis, cum frumentis suis proficisci non permittantur, ac in emendis rebus ac victualibus alibi, quam in fundis jurisdictioni Nostræ subjectis, præpediantur, nos  
argui,

argui, proptereaque quatenus ipsos circa usum & possessionem antiquam libertatis proficiscendi via ordinaria ad Molendina, ubi illis placitum fuerit, conservemus, in coemendis rebus in locis melius ipsis visis, ac etiam individendis quibusvis personis, tam Incolis quam Advenis, non impediamus, neque ad insolita onera adigamus, pro Gratia Regia Nobis injungi, haud sine dolore intelleximus. Cum vero ita comparatum cum his omnibus sit, ut salva rei gestæ veritate, salvisque communibus & Civitatis hujus specialibus juribus, subsistere nulla ratione possint, officii nostri exegit debitum ad Sacræ Regiæ Majestatis Vestræ Domini Nostri Clementissimi Justitiæ non minus quam Gratiæ Thronum confugere, solitoque subjectissimæ Informationis beneficio præjudicia Juribus & Commodis publicis intentata omni qua par est, diligentia avertere & præcavere. Quod itaque ad onera; in specie vero ad Contributiones accisa dictas attinet, quibus se gravari Montis Episcopalis incolæ conqueruntur, nunquam legitimis probare modis poterunt, ullas in hanc usque horam ab ipsis contributiones & accisas jussu nostro exactas fuisse, licet id certum sit, evidentibusque jurium manifestorum dispositionibus deduci facile queat, nihil iniusti vel iniqui imputari nobis posse, si memoratos incolas ad solutionem contributionum & accisarum, communi Ordinum Civitatis placito sancitarum, stringeremus. Constat etenim, dubioque omni caret, Montem Episcopalem ipsâ necessitate & publicæ contra hostiles incursus defensionis ratione svadente, accedentibus tam prioris, quam posterioris belli Svetici temporibus Mandatis Regiis & hortatu Illustrissimi tunc Exercituum Regni Ducis,

aliorumque Senatorum, non Civitatis tantum, sed totius Provinciae, quin & ipsorum subditorum Episcopaliū bono munitione cinctum fuisse. Quod opus pretiosis confectum sumptibus tantum abest, ut finitis bellis destruere licuerit, quin potius in casus futuros in suo statu illud conservare ipsa rei svaverit necessitas, & adhuc svadeat, Incolis huius loci eo melioris conditionis propterea existentibus, quo potius sub praesidio munimentorum ab omni hostili insultu aliisque emunctionibus vitam securi agunt. Quid autem aequitati ipsisque Juris Divini & Naturalis regulis magis convenit, quam ut ii, quibus securitas praestatur, quique communi cum Civibus aliisque intra easdem munitiones sub jurisdictione Magistratus existentibus protectione & tuitione publica fruuntur, paria, pro alendis praesidiariis, conservandis munimentis, sublevandisque publicis necessitatibus, onera subeant, adque easdem contributiones, quas alii eum in finem solvere coguntur, pariter adstringantur; Accedit quod imprimis braxatores & pistores in Monte Episcopali habitantes omnis, si quae exigeretur, accisa concerneret, hi autem non tantum contra aperta jura ibidem foveantur, sed etiam in detrimentum Civitatis eiusque Civium cerevisiam, panes, & farinam aliis, quam subditis Episcopalibus, vendere praesumant. Quemadmodum enim Civitatem aliquam vel arcem intra quintum ab Urbe Gedanensi milliare extrui nullatenus debere, disertis Privilegii a Divo Casimiro *Gedani Dominica Cantate Anno 1457.* dati verbis, Decretoque D. Sigismundi I. Regis in *Convocatione Generali Petri:oviensi ser. 6. intra Octavas Conceptionis B. V. Mariae Anno 1512.* inter Magnificum tunc Georgium de Bayesen, Palati-

Palatinum Mariæburgensem, & Magistratum Gedanensem lato, sufficienter cautum est: ita braxaturam cerevisiæ ad dividendum & propinandum solis Civibus in Civitatibus competere, tam manifestis publicorum Jurium probatur dispositionibus, ut in dubium vocari ullum a nemine possit. Volunt id antiquissimæ Terrarum Prussiæ sub Magistro Sigtrido a Feuchtwangen *An* 1309. conditæ Constitutiones art. 12. apud *Retum Prussicarum Scriptorem sedulum & accuratum Cassar. Schutz Chronici Prussici lib, 2. fol. 54. b.* nec non Decretum Commissoriale ratione navigationis in flumine Vistula, & braxaturæ *Elbingæ Sabbatho post Festum S. Laurentii Martyris An. 1526.* latum, item Statuta sive Constitutiones Ordini Equestri a Divo Sigismundo I. *Ged. fer. 3. post Fest. Divis. SS. Apost. An. 1526.* data §. ad præcludendas autem varias &c. apud *Ianuschorvinn Statutor. Regni lib. 7. p. 929.* Constitutiones pariter Terrarum Prussiæ in *Conventu Generali Graudenti die 6 Octobr. 1537.* sancitæ, atque Confirmatio Privilegiorum Minorum Civitarum a Divo Sigismundo III. *Varsav. die 12. April. An. 1593. vers. nimirum quandoquidem braxatio cerevisiæ &c.* data, & quamplurimæ Jurium Ordinationes aliæ, quas singulas adducere tædiosum foret. Neque etiam de pistoribus aliisque artificibus vel mechanicis salva veritate aliud asserere licet, cum illis non permittendam esse in villis Civitates adjacentibus habitationem ex Constitutionibus Terrarum Prussiæ *Elbingæ 1434. sancitis art. 13. apud Sebutz, Chron. Prussia l. 3. fol. 123. b.* tum & Constitutionibus dictarum Terrarum *die 6. Octobris An. 1537 Graudenti* factis, earundemque Confirmatione a Divo Sigismundo Augusto *Varsav. in Conventione Regni Generali fer. 3. post Fest. Conceptionis B. V. Mar*

**B. V. Maria proxima** An. 1556. concessa, Confirmatione eidem privilegiorum Minoribus Civitatibus servientium a Divo Sigismundo III. *Varsav. die 12. April. 1593. vers. opificum consubernia* &c. obtenta, variisque Statutis & Decretis aliis ad oculum pateat. Quæ sane causa fuit, cur recentioribus temporibus in Conventibus Terrarum Prussiæ generalibus inter Status & Ordines de accisa incolis Villarum Schottlandt, Montis Episcopalis, Stoltzenberg contra Jura braxationem & propinationem cerevisiæ usurpantibus imponenda, non una vice ageretur, testantibus id inter alia actis & Laudo Contributionis Conventus Generalis *Mariæburg. d. 19. Dec. An. 1652.* nec non Conventus ibidem *Mariæburg. d. 7 Dec. An. 1700.* habiti. Cum enim omnis illa braxatio & propinatio cerevisiæ, nec non a pistoribus aliisque opificibus attentata opificiorum exercendorum usurpatione eo tendat, ut incolæ Civitatis quotidie in montem Episcopalem cæterasque Villas Civitatem adjacentes commeent, & cerevisia, pane, farina, reliquisque opificiis utantur, & tam hi, quam circumvicini aliique, qui alias cerevisiam suam, panes, farinam opera alia quibus indigent, ex ipsa Civitate empturi & paraturi essent, ad cerevisias istas & opera extra Civitatem comparanda invitentur & divertantur, hoc ipso autem non modo braxatoribus & pistoribus aliisque opificibus Civitatis lucra & commoda, quæ pro suis operibus & opificiis a sese a concivibus suis redundare debebant, jam vero in exteros & peregrinos nocivos transferuntur, præcludantur & intercipientur, sed etiam ærario publico diminutis hac ratione, propter minorem cerevisiæ, panis, farinæ, quæ in Civitate parantur, consumptionem,  
ex accisa



Neues der Welt /  
Im Jahr MDCCXXXIV.

Nro. 126.

Fortsetzung

Preussischer Gelehrten Schriften.

ex accisa tam polentaria & tonnaria, quam frumentaria, debitis proventibus, vires ac facultates alendo militi reliquisque necessitatibus publicis sublevandis necessariæ subtrahantur & labefactentur, quis non rationi, juri & æquitati convenientissimum arbitrabitur, quando Magistratus Civitatis, tum Civibus & Incolis suis, ne cerevisiam in Monte Episcopali braxatam aliasque merces ibidem confectas coemant, & in Civitatem inferant, inhibet, tum nocivorum illorum braxatorum, pistorum, cæterorumque opificum cum ingenti Civium & Publicæ Rei injuria & damno quæsitis lucris obviat, hacque via Civium interesse & communia Civitatis commoda pro virili augere & promovere, incommoda vero, decrementa, & detrimenta declinare & avertere annititur, Atque hæc etiam ra-

Zweytes Jahr.

Bbb

tio-

tionis juris & æquitatis manifestissima momenta calcar addiderunt, ut prætensa illa eundi cum curribus, per portas Civitatis exteriores ad Molendina extra muros Civitatis sita, & ab his redeundi, atque frumentum, brassum, ac farinam transvehendi licentia incolis Montis Episcopalis denegaretur. Neque enim vel excusari vel tolerari amplius poterit, illos, qui pari cum Civibus gaudent tutela & securitate, adeo in publicum ingratos & impudentes esse, ut ne Molendino quidem Civitatis utantur, et quales quales qui inde obvenire possent proventus Civitati, cujus præsidio & defensione, quæ multis sumptibus constant, fruuntur, iniquissime invideant. Quo ipso, quemadmodum Magistratus nihil aliud egit, quam quod juri omnino congruit, Magistratum Cives & intra Munitiones Civitatis habitantes incolas, publicæ utilitatis causa, compellere posse, ut tantum ad Molendinum Civitatis eant disponentis ita sæpe memoratos incolas Montis Episcopalis non habere, de quo jure conquerantur, precesque ipsorum ad Sacr. Reg. Majest. Vestram devolutas manifestissima laborare iniquitate, tam evidens est, quam quod evidentissimum. Idem quoque apertæ iniustitiæ & iniuriæ vitium incurrit ultimum eorundem incolarum postulatum, quo liberum emendi ab omnibus & vendendi singulis, nullo habito nec personarum nec loci discrimine, usum adeoque illimitatam commercia cum quibuscunque ubivis exercendi facultatem prætendunt. Præterquam enim, quod adductæ superius rationes etiam hoc in passu contra ipsos militent, sicuti Jure constat, quicquid extra Civitates positum est, illud rusticum esse & ad rusticolendum jure destinatum: Ita Civium Civitates inhabitantium

tantiam potissimum & proprium semper officium fuit negotiatio & opificii professio. Quæ jure constituta, & tot seculis observata, hominum distinctio sana ratione eo minus tolli potest: quo magis tæda, iniqua & absurda adeoque detestabilis Urbanarum & Villanarum professio-  
 num confusio. Nec Civitates existere, multo minus ad splendorem aliquem adspirare potuissent, nisi mercimoniorum & opificiorum, quibus unice constant Civitates, introductione & amplificatione illud effectum. Unde est quod Civitatibus earumque Magistratibus omnino licitum sit ablatione mercium, si reperiantur ex pagis in urbem illatæ, aliisque modis impedire ruricularum & villanorum commercia, iureque prohibere, ne quis eam ingrediatur, neque quid in eam interat, quo aucupet, occupet, vel venetur emolumenta, nemini, nisi Civibus a Civibus suis, per leges licitæ conventionis & societatis debita, tum & cavere, ne quis Civium & Incolarum lucra & compendia illa, quæ ex mercimoniis & opificiis in civitate vigentibus in emolumenta Civium redigi possent, in alios externos, hospites & peregrinos debeat derivare vel transferre, aut hos illorum participes reddere, Neque hæc Jurium communium saltem placitis conveniunt, sed & specialibus harum Terrarum Legibus firman-  
 tur, commercandi facultatem ad solas Civitates earumque Civitates pertinere, resque vendibiles omnes in Civitates du-  
 cendas, & in foro publico venales exhibendas esse evincentibus. Ita enim cautum vetustissima Ordinatione M. Sigfridi a Feuchtwangen de An. 1309. artic. 9. & 16. Constitutiones pariter Terrar. Prussicæ de eodem anno artic. 12. apud Schutzium Chron. Pruss. lib. 2, fol. 54. b. item an. 1434.

art. 31. apud eund. fol. 124. a. nec non Constitut. Mariæburgi Festo S. Martini an. 1529. Tit. De emptione & venditione atque Graudenti 6. Octobr. 1537. celebratis, tum & Constitut. Divi Sigismundi I. Cracov. An. 1538. ser. 5. post Fest. Nativit. B. V. Mariæ confirmatis, §. Cum etiam mercatores 27. inter Iura Municipalia Terrar. Prussia, ac pace perpetua inter D. Sigismundi I. Reg. Polon. & Albertum Duc. Prussiae Cracov. Dominic. Palmar. An. 1525. contexta, vers. Ceterum fora in villis contra fas & antiquam consuetudinem instituta deinceps ubique aboleri, & in Civitates, ad quas spectant, reponi debebunt, inter Privilegia Statuum Ducat. Pruss. fol. 35. a. Constitutione quoque Privileg. minor. Civitatum D. Sigismundi III. Varjav. 12. April. Anno 1593. vers. Mercatura exercenda facultas &c. & vers. Emptiones & venditiones frumentorum aliarumque rerum quarumcunque &c. imo ipsis legibus Regni & Statuto D. Sigismundi I, de anno 1507. apud Herburt. Statut. Reg. Polon. Tit. Fora seu Targi L. Providere volentes indemnitari opidorum &c. pag. 172. & Tit. Vlra pag. 522. plurimisque Laudis in Conventibus Terrar. Pruss. General. propterea sancitis. Quibus inhærendo dum nullum ruri & in villis habitantem terra nascentia, aut alia, quæ tellus profert, dona ad Civitatem devehere, afferre, & Civibus distrahere, indeque victui & amictui commoda a Civibus comparare, revehere, aut secum exportare prohibemus, illos vero pagorum inhabitatores, qui, neglectis vocationis limitibus, aut operis mechanicis aut mercimoniis operam dare, Civibusque commoda præripere volunt ne id impune facere ipsis liceat, per Plebiscita Civitatis in præscripto lurium harum Terrar. & Civitatis peculiari-  
um fundata arcemus, id sedulo agimus, quod summam

CUM

cum æquitatis tum utilitatis habet rationem, ne qui Cives non sunt Civium commoditatibus cum horum damno & injuria utantur, & in sua, qua eos Deus collocavit, statione segniter gerentes, alienisque functionibus sese ingerentes, publicæ privatæque rei officiant, quodque adeo ad universæ Civitatis incrementa & civium singulorum emolumenta, tum ad tuendam publicorum jurium auctoritatem alligata jurisjurandi Religio creditur quam intentissime efflagitare.

Neque Montis Episcopalis incolæ, & quicumque alii, vel prætexta libertatis naturalis, quasi per eam unicuique liceat in re sua agere quod libet, vel ulla prætexta consuetudine contra hæcenus adducta tueri se ullo modo possunt.

Quantum enim ad prius attinet, extra controversiam positum est, quod non solum faciendi in suo quod licet facultas cesset, quando factum intenditur, extenditur & porrigitur aut cedit in alterius detrimentum, aut utilitatem loci ac fructuum & reddituum vicino præripit vel impedit, sed & naturalis illa libertas locum non habeat in illis, quæ ab alio sine injuria positive jam occupata & possessa sunt, quale est illud jus Civitatum, ut omnia ipsis damnosa commercia sint prohibita, quo facilius sit inter Cives negotiatores, artifices, opifices emendi vendendique commercium, proindeque injuria fiant omnes contra occupationem, possessionem & prohibitionem hanc molitiones & machinationes. Quod vero jactatam consuetudinem concernit, sicuti incolæ Montis Episcopalis ea, quæ nunc prætendunt, sibi ullo tempore in Civitate hac indulta & concessa fuisse nunquam legitime evincunt, ita contradictiones, impugnationes & animadversiones perpetuæ, quæ ex parte Civitatis

contra affectantes talia intercesserunt, ipsisque memorato-  
 rum incolarum aliorumque repetitis toties, licet inique  
 & indebite, querelis sufficienter probantur, omnem con-  
 suetudinis contrariæ prætextum, quæ insuper etiam, pa-  
 riter & præscriptio vel privilegium, adversus utilitatem  
 publicam non valeret, nec in eis obtineret, quibus obstat  
 iuris communis & publici prohibitio, cum in talibus ces-  
 sio & renuntiatio juris credi nequeat, proindeque actus  
 isti, ex quibus consuetudo inferri vult, assensu Civitatis  
 comprobatorio destituuntur, enervant & evertunt. Ce-  
 terum cum ex adductis evidentissime liqueat, importunas  
 incolarum Montis Episcopalis instantias in summum juri-  
 um Provinciæ & Civitatis huius præiudicium, nec minus  
 publicæ rei, plurimorumque civium detrimentum verge-  
 re, nobis vero pro religione & fide muneris, quod susti-  
 nemus, in id sedulo omni tempore incumbere necessum  
 sit, quo & iurium vigori & Civitatis graviter hætenus  
 afflictæ incolumitati & commodis in universum, & singu-  
 latim civium nostrorum honestis favores ac utilitates con-  
 quirendi rationibus quam optime consulamus; proinde  
 S. R. M. Vestram subjectissimis precibus rogamus, digne-  
 tur humillimæ Informationis nostræ benignissimam ha-  
 bere rationem, atque ab observantia insinuati Rescripti  
 clementissime absolutis eam confirmare fiduciam, qua hæ-  
 tenus crediderunt, S. R. M. Vestram Civitatem hanc in  
 omnibus fortunatam, atque exinde quodlibet iurium, in-  
 demnitatum, & emolumentorum naufragium quam pro-  
 cul esse, clementissime velle. Id quod sicuti Illustrissim.  
 & Reverendissim. Domin. Episcopum Vladislaviensem &  
 Pomeraniæ, loci huius Ordinarium, cui salva in omnibus  
 juris-

jurisdictio in Montis sæpe dicti incolas salvi que reditus omnes & fuerunt, & in posterum erunt, suo approbatorum suffragio celebrata eius in omne justum & æquum propensio non minus quam cum malis & calamitatibus, quæ Civitatem hanc affligunt & premunt, æquanimis commiseratio sperare nos jubet: ita quantum demerendæ magis magisque S. R. M. Vestræ Gratiæ atque Clementiæ studeamus, non minori subjectissimæ venerationis, ac fidei semper inviolatæ, indubitata significatione sedulo probare, constantissime porro annitemur; Supremum Numen, quod superest, devotissime implorantes, ut S. R. M. Vestræ Imperium quietum & securum, prosperam valetudinem, perpetuaque omnis, quæ votis concipi potest, felicitatis incrementa exuberanter largiatur. Dab. Gedani die 28. Iunii Anno 1703.

*Sacra Regiæ Maiestatis Vestra  
Domini nostri Clementissimi*

humillimi & fideles subditi  
Præ-Consules & Consules  
Civitatis Gedanensis.

In dem XXsten und letzten Sicilimento ist eine Antwort des Raths in Danzig auf das Schreiben Sr. Czarischen Majestät, welche Zaluski pag. 658. vergessen wollen.

**Danzig**

Hat bisher vielerley Schrifften wegen ihrer aufgestanden  
nen Be-

nen Belagerung aufgewirckel, so doch nicht alle wohl geräthen, sondern viele anstößige Erzehlungen in sich faßen. Desgleichen ist auch Derer Herren Deputirten nach Petersburg an die Kaiserin gehaltene Rede, in Petersburg gedruckt, und in Königsberg und Danzig nachgedruckt worden, welche so wohl gefest, daß man weder verdriesslich noch müde wird sie etlichemahl zu lesen. Es ist demnach sonder zweiffel vergönnt an diejenige Rede ebenfals zurück zgedencken welche dieser berühmten Stadt Herrn Deputirten, wegen fast gleicher Ungelegenheit, An. 1700 den 7. Dec. an den König in Frankreich Ludovicum XIV in französischer Sprache gehalten haben, und weil mir dazumahl eine geschriebene deutsche Uebersetzung nebst einem Bericht von den Ceremonien zugesendet worden; so will ich dieselbe alhier wiederholen:

Im Jahr 1700 den 13 Dec.

Haben die Danziger Deputirte Herren in Versailles bey Mons. Torcy Staats Secretaris des Königs von Frankreich Audienz gehabt, und sind sehr wohl auffgenommen worden. Den 4ten liessen sie sich anmelden bey Mons. Sainlot, Introduceur der Ambassadeurs, welchen sie aber zu Hause nicht antraffen. Den 5. war Sonntags, fuhren die Herren Deputirte nach des Dänischen Ambassadeurs Logement, die Predigt anzuhören; unter weges begegnete ihnen Mons. Sainlot, welcher weder Sie, noch Sie ihn kenereten; seine Laquaien aber kanten der Danziger Herren Leute, und sagren ihm also, daß da die Danziger Deputirte fuhren. Der Hr. Sainlot. ließ darauff die Carosse halten, sprang heraus, die Herren Deputirte desgleichen, und umbarmeten sich auff öffentlicher Straße zum Willkommen. Der Hr. Introduceur sagte, daß er vom Könige Ordre hätte künftigen Dienstag als den 7. Dec. (war der Tag nach des Königs von Spanien Abreise) sie zu introduciren. Dienstags erschienen sie umb 10. Uhr Vormittags im Königlichen Pallast; unten an der Stufen wurden sie darauf in der Königlichen Sänsse genöthiget,



Neues der Welt  
Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 127.

Rede der Dantziger Deputirten an den König von Frankreich  
Ludovicum XIV. An. 1700 zu Versailles,  
Diarium der Belagerung von Dantzig.

nöthiget, und in die Ante Chambre getragen, alwo fast der ganze Hof nebst den Englischen, Schwedischen, Dänischen, Holländischen, Brandenburgischen und andern Ambassadeurs versamlet waren: nachdem sie ohngefehr eine halbe viertel Stunde gewartet, wurden sie von Mons. Torcy in ein apartement geführet und gefragt, mit was vor Formalien sie die Rede an den König thun würden, und wie der Hr. von Böhmen als Bornehmster Deputirter den Inhalt ihm referiret, sprach er: Es wäre ganz gut, er hätte nichts zuzusetzen; gieng darauf zum Könige ins Cabinet. Nach einer kurzen Zeit kam er wieder heraus, und sagte, es wäre Zeit hereinzukommen. Darauff introducirte Mons. Saintot sämptliche Deputirte mit ihren Degen an der Spitze. Sie fanden den König auf den Thron sitzen mit bedecktem Haupte, nebst ihm stunden im Cabinet Mons. Dauphin und andere Prinzen vom Geblüthe. Nachdem die Deputirte die gebührende 3. Reverenze gemacht, fing der Hr. von Böhmen in Französischer Sprache anzureden ganz leise etwan 2 Schritte vom Königlichem Throne. Der König, welcher ihn vielleicht nicht wohl vernehmte

Zweytes Jahr. E e c men

men konnte, winckte ihm dreymahl mit dem Finger, und sprach: Tret näher an! darauf traten sie auf einen Schritt vom Thron, und vollführte der Hr. von Böhmen seine Rede aervole, subtilissime und glorieuse, in Aufstreichung des Königs seiner hohen Meriten. Der König hörte mit grosser Aufmerckung des Hrn. von Böhmen Rede an, und war sehr wohl im Gesichte auffgeräumt, daß die Anwesende Ministren es bekanten den König in mancher Zeit nicht in solchen freyen Gemüthe gesehen zu haben. So oft in der Rede des Königs Nahmen, oder seiner Meriten gedacht wurde, rührte der König seinen Huth. Die Rede des Hrn. von Böhmen lautete folgender gestalt:

SIRE! Unter denen vielfältigen Schwierigkeiten und traurigen Begebenheiten, welche der Stadt Danzig bey Ausgang des vorigen Seculi zugestossen, ist diese vor die gröfste zu schätzen, daß sie das Unglück gehabt Ihrer Allerchristlichsten Majestät zu mißfallen. Das Andencken der extraordinairon Güthe, und der unaussprechlichen Gnade, welche E. Maj. und Dero Hohe Vorfahren aus Königlicher Zulde gegenst die Stadt Danzig spühren lassen, sowohl zu Friedenszeiten, wenn ihre Freyheit in Gefahr gewesen einigen Anstos zu leiden, wie das 36ste und folgende Jahre des verfloffenen Seculi, uns dessen anoch ein unvergängliches Andenckē geben, als auch zu Kriegeszeiten, da der Olivische Friede ein immerwehrendes Denckmahl bleibet, daß Ew. Maj. der Stadt Danzig, welche angefangen zu sincken unter der grossen Krieges Last, den Frieden wiedergegeben, ist annoch so stark in unsern Herzen eingewurzelt, daß wir ganz bestürzt, und gleichsam ausserselbst seyn, wenn wir uns vor Augen stellen dieses unglückliche Verhängniß, daß wir nicht allein in der Ungnade des allergröfsten Monarchen in der Welt, sondern auch unsers Wohlthäters verfallen. Wenn Gott mir eine genugsam beredte Zunge gegeben hätte, daß ich die Grösse des Schmerzens, den wir

wir darauß empfinden, außdrücken und lebendig vorstellen könte, so würden Ew. Maj. alsofort Mitleiden mit uns haben, wenn Dieselbe sehen würden, daß wir nicht aus Vorsatz einen Fehler begangen, sondern solches einem unglücklichen Unstern zuzuschreiben. Wann demnach ein Rath von Danzig nebst denen andern Ordnungen der Stadt nicht leben, noch den zu ihrer Conservation so nöthigen Othem ziehen können, es sey denn, daß sie die vielvermögende Gnade der Allerchristlichsten Maj. wieder erlanget; als haben sie ihre Deputirte aus allen drey Ordnungen, und so weit her nach Franckreich abgefertiget, umb ihren empfindlichen Schmerz in der Welt kund werden zu lassen, ihre demüthigste Submission zu thun, die dem hohem Ruhm Ew. Maj. gewiedmete Veneration zu bezeugen, und Dero Königl. Gnade anzusuchen, Uns durch Vergebung dessen, was geschehen, wiederum in Dero vorige Gnade und Zulde auff- und anzunehmen. Ich weiß daß Ew. Maj. in allen Dingen unüberwindlich sind, und durch nichts bezwungen werden können, als durch Flehen und unterthänigste Veneration: und dieses ist es, was Ew. Maj. mit Gott gemeinschafflich haben; indem die Heyden selbst sagten von ihren Göttern, daß wie dieselbe eines theils sich sehr hart bezeugeten gegen diejenigen, welche sie beleidigten, also sie andern theils sich sehr geneigt erwiesen gegen die, welche sie ansueheten. Wie solten wir denn können weniger Hoffnung haben zu der Allerchristlichsten Majest. welche in der Wahrheit die Stelle des wahren Gottes auf Erden vertritt, und solches nicht allein in den schönen Mittelpunct der Welt in Franckreich, sondern welche auch in ihren allezeit siegenden Händen die Bilanz von Europa hält, und welche gar den andern Theilen der Welt das rechte Equilibrium giebet. Wann wir dann zu der Königl. Gnade, welche das einzige Remedium aller unglücklichen und bedrängten ist, unsre Zuflucht nehmen, ohne daß wir viele Umschweiffe machen das Betragen

der Stadt Danzig zu rechtfertigen, welche doch dadurch un-  
 schuldig, daß sie nimmermehr aus ihren Herzen gelassen die  
 Devotion, welche sie der Heroischen Hoheit der allerchristlich-  
 sten Maj. schuldig ist, sondern daß es ein grausames und un-  
 freundlichstes Verhängniß damahliger Zeit gewesen, so mein  
 unglückliches Vaterland in diesen Abgrund des Unglücks ge-  
 stürzet hat; als werden Ew. Majest. aus Königl. Hulde der  
 Stadt Danzig vergönnen, daß sie diese süsse Hoffnung und die-  
 sen höchsterfreulichen Trost in ihrem Unglück, so ihr immer-  
 mehr zustossen kan, haben möge, daß sie in der vielvermögen-  
 den Gnade des allerchristlichsten Königs stehet. Umb diese  
 Königliche Hulde, und unendlicher Gürtigkeit, die wir allbereit  
 von Franckreich genossen, und auch von Ew. Maj. zu genügen  
 hoffen, bittet die Stadt Danzig, als welche keinen Weyrauch  
 darzureichen hat, Ew. Maj. demütigt nach dem Exempel des  
 grossen Hercules, welcher ein schlecht gebackenes vom Meel u.  
 Salz nicht verachtet, wenn man keinen Weyrauch hatte, die-  
 sen aufrichtigen Wunsch gürtig anzunehmen, welchen wir mit  
 tausend Seufftzern nach dem Himmel schicken, daß GOtt die-  
 sen König noch lange zeit der Trone Franckreich lasse, welcher  
 unter so viel tausend Sinbildern, wodurch man bemühet ge-  
 wesen nur eine geringe Abbildung seiner Thaten und Heroischen  
 Qualitäten der Wels zu geben, einzig und allein unter so vie-  
 len grossen Königen von Franckreich dieses göttliche Sinnbild  
 meritiret. Was meine Person betrifft, so reicht die Ver-  
 nunfft nicht zu begreifen, die Fatalität, daß das allergröfste  
 Unglück meines Vaterlandes, welches ich gerne auch mit Luft  
 setzung meines Blutes in ein ewiges Vergessen vergraben wol-  
 te, führet mich zum höchsten Grade der Glückseligkeit meines  
 Lebens, daß ich nicht allein den gröfsten Monarchen der  
 Welt sehen, sondern auch noch zu denselben reden, und dessen  
 geheiligte Person anbeten kann, dieses ist es, welches nebst mir  
 auch die andern Deputirte der Stadt Danzig in ihren Gedan-

den führen, und weil sie in dieser Welt nichts dergleichen zu hoffen haben nach diesem grossen Glücke an den göttlichen Gesichte Ew. allerchristlichsten Maj. die Strahlen der wiederum leuchtenden Gnade, welche bald auf ihr Vaterland fallen sollen, zu sehen; als wünschen sie nebst mir, daß mit Verkürzung unserer Tage die Tage Ew. allerchristl. Majest. sich vermehren, und daß der Zunahme des Großen, welchen die vortrefflichen und hohen Qualitäten Ew. Maj. mit mehrern Recht, als irgend's einen Prinzen und Helden aller vorigen Zeiten gegeben, bis an das Ende der Welt conserviret und vermehret werde.

Nachdem der Hr. von Böhmen seine Rede geschlossen, antwortete der König in Person folgender Gestalt:

Ich vernehme gerne, daß der Stadt Danzig leyd ist das Misvergnügen, zu welchen sie mich gereizet zu haben bekennet. Ich will gerne das passirte vergessen, und glaube, daß sie sich inskünftige guberniren werde, so daß ich nicht Ursachen haben möchte meine Gewogenheit zu wandeln, sondern mit ihr in freund- und nachbahrlichen Vernehmen zu bleiben. Ich werde auch sowohl Euer, als euer andern Herren eingedenck seyn, und euch zuerkennen geben die Lüste, die ich vor eute Personen habe. Die mir gegebene Brieffe werde ich lesen, und sehen, ob sie mit euer Rede übereinkommen, und darauf antworten.

Nachdem nahmen sie üblichen Gebrauch nach mit 3 Personen ihren Abschied, und der König nahm seinen Hut ab, legte ihn auf die Knie, und ließ ihn darauf so lange liegen, bis sie heraus waren. Nachdem sie nun abgetreten, wurden ihnen alle Zimmer im ganzen Pallast von Versailles, und was sonst denckwürdiges, gezeigt, hernach magnifiqu auf des Königs Ordre gastret, mit Ermahnung,

Daß sie über 8 Tage wiederkommen möchten, da sie den alles das übrige sehen, ja so gar die Wasser-Fontainen springen sollten, welches niemahls jemanden anders, als den Königlichen Ambassadeurs zu Ehren geschiehet. Den Tag nach der Audienz sind sie von allen Anwesenden Königl Fürstl und andern Ambassadeurs über so sehr glücklichen Reception besuchet und gratuliret worden.

## DIARIUM

### Der Belagerung von Danzig.

ANNO M. DCC. XXXIV.

- d. 13. Febr. Seynd die Russen und Cosacken ins hiesige Werder gekommen, sind aber ein paar Tage darauf wieder weg, u nach der Höhe gegangen
- d. 16. ditto. Gegen die Nacht wurden die Schleisen der Motlau geöffnet, und ein Theil des Werders, nemlich das Bau-Amt und Bürgerwaldsche unter Wasser gesetzt.
- d. 17. ditto. Nach Mittag kam ein Trompeter vom General Lascy mit Brieffen an den Rath.
- d. 18. ditto. Frühe gieng ein Trompeter von hier zu dem Russischen General mit der Antwort herauf, und wurde zugleich denen Einwohnern des zweyen Neugarten, der Schiedlis und der Woll angefangt, in zweymal vier und zwanzig Stunden ihre Häuser einzureissen, sonst man sie mit Feuer verheeren würde. Heute wurden die Schleisen der Motlau wiederum gesperrt.
- d. 19. ditto. Lieffen sich die Russen bey der Ohre sehen, kehrtten aber wieder zurück nach der Höhe.
- d. 20. ditto. Kam wieder ein Trompeter vom General Lascy mit Brieffen an E. Rath. Auf den Abend machten die Russen Mi-  
ne den

ne den Hagelsberg anzugreifen, deswegen unsere Canonen von solchen Berge zum erstenmahl auf sie abgefeyert wurden.

- d. 22. ditto Waren alle Ordnungen von frühe an bis in die Nacht beysammen, wegen der Antwort, die sie dem Russischen General geben solten.
- d. 23. ditto Ward Secretair Jansen mit der Antwort an den General Lasoy heraus geschickt. In der Nacht halb zwölf Uhr machten die Russen beym Olivschen Thor und an der Spitze des leyten Neugartens Mine uns anzugreifen, da aber ein und andere Canonen-Schüße von unserer Seite geschehen, und alles auf denen Rußenwercken allart war, zogen sie wieder davon, und war gegen ein Uhr alles ruhig.
- d. 24. ditto. Nach Mittage kamen die Posten an, welche 24 Stunden lang in NeuSchottland waren auffgehalten worden. Heute wurde uns das Rodaunen-Wasser benommen, und haben um 9 Uhr Abends alle Mühlen auf einmahl aufgehört zu mahlen.
- d. 25. ditto Kam ein Schiff von Lübeck zur Stadt, welches die Cosacken beym mittelsten Legan mit Schüßen aus ihren Röhren incommodirt, jedoch kein Schaden thaten.
- d. 26. ditto, Wurde ein Prahm mit etwa 150 Mann nach dem mittelsten Legan commandiret, umb von selbiger Gegend die Cosacken, welche sich daselbst verschanken wolten zu delogieren, welches auch glücklich effectuirt worden.
- d. 27. ditto. Wurden die so genannten Frey-Schützen angenommen.
- d. 28. ditto Kamen um 11 Uhr vor Mittage ein paar hundert Cosacken nach der Dhrschen Wache zugeritten; da aber 10. a 12. Canonen-Schüße auff sie geschossen, gingen sie wieder davon.
- d. 2. Martii. Gieng in aller Frühe ein Commando von incirca 200. Mann unter Auführung des Major Ennebergs aus der Stadt, delogirten die Russen aus Schelmühlen, ruinirten die daselbst befindliche Mühle, und zogen sich hiernächst glücklich wiedrum zurück. Auch kam heute, ein Schwedisches Schiffchen von Pstädt

- Stadt mit sechs Officirs an, welche sich in des Königs Stanislai Dienste begaben.
- d. 3. ditto. Kamen vom General Lascey Brieffe an die Stadt, worinnen er sich beschweret die Contributiones wegen der Frey-Schützen nicht füglich eintreiben zu können.
- d. 6. ditto Desertirte Leut. Boyke nebst einen Sergenten und Corporal, und gingen zu den Russen über.
- d. 10 ditto. Wurde ein Leutenant mit 60 Mann commandirt, ins Werder, umb die Russen aus einem gewissen Hofe ohnweit Reichenberg zu delogiren, welches Unterfangen aber unglücklich ablieff, indem von unsern Leuten 1 Corporal und 5 Gemeine blieben, die übrigen aber unverrichteter Sache abziehen musten.
- d. 11. ditto. Nachts wurde abermahl der Sous Major Trinckig mit ohngefehr 280 Mann nebst zwey Canonen auscommandirt, umb die Russen aus besagtem Hofe bey Reichenberg zu delogiren, die aber schon vorher darcus gewichen, und sich nach dem Nothen Krüge, an der Weichsel reteriret hatten, daselbst wurden sie zwar angegriffen, aber vergeblich: denn der Sous Major that nicht sein Devoir, sondern nachdem 2 23 Mann von den unsern getödtet, und etliche blefuret worden, wurde er verzagt und machirte darvon.
- d. 16. ditto. Wurde auff unserm Nahthause Rühr gehalten. Heute bey Tages Anbruch fiel Lieutnant Scheffler mit circa 30 Mann bey der Ohre auß, und nachdem er von denen Russen die sich in der guten Herberge verschanzet zehn zwölff Mann erschossen, zog er sich ohne Schaden wiederum zurück.
- d. 17. ditto. Im Mittag kam ein Adjoutant von dem Russischen Feld-Marschall Münnich aus Praust nach der Ohrschen Wache mit einem Brieff an die Stadt, worauf ihm auch so gleich Nachmittages schriftliche Antwort ertheilet ward.
- d. 18. ditto. Kam wiederum ein Brieff vom General Münnich nebst einem Manifest, darinnen er binnen vier und zwanzig Stunden die finale Resolution von der Stadt, ob selbige den Eburfürst von Sachsen



Neues der Welt/

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 128.

Fortsetzung

des Diarii der Belagerung der Stadt Danzig  
von den Russen.

von Sachsen als nunmehr gekrönten König von Pohlen, vor  
ihren König erkennen wolten oder nicht? zu erhalten, anbey ih-  
me ein Thor einzuräumen und die Schlüssel der Stadt zu über-  
liefern prätendirte, wiedrigens mit Feuer und Schwerdt alles  
zuberheeren drohete; worauf aber Ein Rath mit Consens al-  
ler Ordnungen ihm in ganz höflichen Terminis antwortete, daß  
sie ihre Treue dem einmahl von ihnen erkannten Könige Stanis-  
slao bezeugen, und von der Republic, die denselben rechtmäßig  
erwehlet, nicht getrennet werden müsten, betieffen sich im übrigen  
auf ihre alltets gegen J. Ruffisch. Käyserl. Majest. bezeigte De-  
votion, in deren Egard sie hofften, solche gedrohet Ungnade nicht  
verschuldet zu haben.

D. 19. ditto. Ward von denen Russen auf dem Zigancken Berge an  
einem Retranchement starck gearbeitet, zu dessen Verhinderung  
von unsern Russenwercken brav. canonirt und auch bombardirt  
ward.

Zweytes Jahr.

Ddd

d. 20. ditto.

- d. 20. ditto. Umb drey Uhr Morgens griffen die Moscoviter mit ein paar tausend Mann unser Retrenchement in der Ohre an, in welche sich bis 400 Mann der unsrigen befunden, die sich auch ganzer 3 Stunden tapffer defendirten, doch weilten der Feind ihnen auch in den Rücken kam, mussten sie nachdem vom Feinde über 500 Mann geblieben, von unsrer Seiten aber Lieut. Gellentin nebst ohngefehr hundert Gemeinen gefallen und Hauptmann Frisonet, Lieut. Scheffler nebst andern tödlich blefuret wurden, sich Stadt werts reteriren. Bey dieser Attaque wurden zwey 9 pfündige eiserne Canonen, davon jedoch eines veruagelt war, nebst einigen Kleinern von 6 Pfunden den Russen zu theil. Eben dieselbe Nacht hatten die Russen auf dem so genänten Grandberge ein ander Retrenchement auffgeworffen, welches zwar mit unsern Canonen vom Hagelsberge heftig den Tag über beschossen ward, allein solches geschah ohne grossen Effect.
- d. 21. ditto. In voriger Nacht hatten die unsrigen eine Schanze hinter dem Hagelsberge auffgeworffen umb derer Feinde ihrer Schanze desto näher zu kommen. Gegen Abend begunten die Feinde zum erstenmahl aus ihrer Schanze mit 14 pfundigen Bomben zu werffen, die Nacht über war es aber wieder still.
- d. 22. ditto. Continuirten die Russen mit Bombenwerffen, aber Gott lob ohne Schaden, dagegen wurde ihre Schanze vom Hagelsberge ziemlich incommodiret. Heute ist Schiffer Hansen aus Stralsund mit 40 a 50 Schwedischen Officiers angekommen. Gegentheils ist Hauptmann Frisonnet an seinen Bleuren gestorben.
- d. 23 ditto. Wurde unsere neuaufgerichtete Grand Schanze so weit fertig, daß man von selbiger mit Canonen auf die feindlichen Schanzen und zwar mit gutem Effect spielen konte. Des Abends nach 10 Uhr fiel der Feind in diese Schanze ein, und suchte unsere Leute mit eingeworffenen Granaten zu delogiren, diese aber, nachdem 6 von unsern und etwan 50 von feindlicher Seite geblieben, maintainirten sich dennoch darinnen. Auch reterirten sich die

sich die Unsrigen aus dem Haupt, und der Feind nahm solche Schanze in Besitz, auch rückte er mit etlich hundert Mann in die Nährung.

- d. 24. ditto. Abends umb 11 Uhr steckte der Feind das Bauren-Haus bey Allen Gottes Engeln, die dabey liegende Ziegel-Scheune, auch einige Gebäude in der hintern Schildis in Brand, welches Feuer das Signal zu einer wieder uns vorgehabten Attaque seyn sollen, da ihm aber durch einen Verräther hier aus der Stadt durch eine Raquette angedeutet ward, daß alles alart und auf seiner Hut wäre, tentirte er weiter nichts wieder uns.
- d. 25. ditto. Kamen aus Stockholm 80 Gemeine nebst 4 Officiers aus Schweden au. NB. Aus des Feindes Schanze wurde heute gar nicht geschossen.
- d. 26. ditto. Sieng der Feind an aus der übern Jesuiter-Kloster auffgeführten Schanze auf die Speicher zu canoniren.
- d. 27. ditto. Wurde die Post Seewarts eingerichtet, so daß alle Brieffe erstlich nacher Stolpeimünde gehen und von dar weiter verführet werden solten. Sonsten hat der Feind heute wenig canoniret.
- d. 28. ditto. Den Tag über war der Feind zimlich stille, die Nacht aber warff er ohne Aufhören Bomben und gliende Kugeln in die Stadt, die aber Gott sey Danck keinen sonderlichen Schaden thaten.
- d. 29. ditto. Vor Mittage griffen die Feinde so über anderthalb tausend Mann in der Nacht über die Lacke nach dem Holm gekommen unsere Sommer Schanze an, in welcher sich aber Lieut: Leland mit incirca 50 Mann so tapffer defendirte, biß ihnen Major Enneberg mit 400 Mann aus der Stadt zu Hülffe kam, da denn der Feind so gleich von hinten angegriffen und insonderheit durch unsere auff dem Prahm in der Weichsel befindliche Canonen dahin genöthiget ward, daß er nicht allein die Schanze, deren Graben er schon mit Sachinen ausgefüllt hatte, wieder verlassen, sondern auch gar den Holm quittiren, und

sich nach der Nehrung zurück ziehen mußte. Von unsrer Seite blieben 10 Mann, von feindlicher aber incirca 100 Heute wurde Schottland von den Unsrigen angesteckt. Auf dem Holm wurde der große Holländer, und ein Herr Hoff weggebrant. Umb 11 Uhr des Nachts steckte der Feind ein Stück von der ZiegelScheune in Brand, und arbeitete bey dem Licht dieses Feuers, an seinen Trencheen, welche er von seiner Zigancken-Schanze auff etwa 300 Schritt von dem Olyschen Thor herab leitete, und mit Spanischen Reutern besetzte.

D. 30. ditto. Der Brand continuirte im Schottland und am Weinberge. Umb 2 Uhr nach Mittags gieng ein Commando von 300 Mann nebst 100 Schanzgräbern aus der Stadt, in Wilens die feindlichen Trencheen zu ruiniren, allein der Feind kam seinen Leuten darinn so starck zu Hülffe, daß sich unsere Leute un verrichteter Sachen zurück ziehen mußten. Doch waren viele von feindlicher Parthey gebliben, massen von den Wällen starck canoniret wurde, insonderheit thaten ihnen die im Holz-Raum an der Weichsel aufgeführte Canonen, die recht in ihre Trencheen hinein spieleten, nebst denen Bomben, die dahin geworfen wurden, grossen Schaden. Die Nacht darauf hielt sich der Feind ganz still, und hörte man kein Schiessen.

D. 31. ditto. Frühe sahe man daß der Feind an seinen gegen das Olyische Thor geführten Lauffgraben die Nacht über zwey kleine Redouten auffgeworffen hatte, welche den ganzen Tag von uns beschossen wurden. Vor Mittags schos der Feind vom ZiganckenBerge einige Schüsse in die Stadt, nach Mittags aber war es ganz stille.

D. 1. April. Heute war der Feind zimlich stille, und schos wenig in die Stadt.

D. 2. ditto. Schos der Feind ohne Auffhören in die Stadt. Auch hat er eine neue Schanze bey Schelmühl ohnweit der Weichsel auffgeworffen, von welcher er auch so gleich ein Holländisch Schiff

Schiff im Herausgehen nach der See mit kleinem Gewehr be-  
willkommete.

- d. 3. ditto. Hat der Feind seine Schanze bey Schelmühl perfectio-  
nirt, auch ein Canon darauf gebracht. Doch wurde selbige  
durch unsere Bomben ziemlich ruiniret. Heute schoß er sehr  
starck in die Stadt hinein.
- d. 4. ditto. Continuirten sowohl der Feind als auch wir mit heftigen  
Schüssen. Auch hatte der Feind schon gestern in der von uns  
verlassenen Winter Schanze auf dem Holm Posto gefast, von  
welcher er alle auff der Weichsel ein- und ausgehende Schiffe be-  
schiesßen kan. Es wurde zwar ein starckes Commando hinge-  
schickt ihn zu delogiren, allein er hatte sich schon zu feste gesezt, der-  
gestalt daß sich unsere Leute unverrichteter Sachen zurück ziehen  
musten, weilen er sich immer mehr und mehr verstärkte.
- d. 5. ditto. Wurde von beyden Theilen wenig canonirt. Es machte  
zwar der Feind auf den Abend Mine das Neugartische Thor an-  
zugreifen, ging aber wieder zurück, als er unsere Leute in guter  
Positur fand.
- d. 6. ditto. Frühe wurden zwey Chalouppen mit Russen, die die Tief-  
fe der Mottlau bey dem Legen Thor untersuchen wolten, von den un-  
srigen übel empfangen, sintemahlen viele davon erschossen, und  
auch ein Captain d' armes gefangen genommen worden.
- d. 7. ditto. Vorige Nacht hatten unsere Leute viele schlechte Häuser  
in der Schildis, welche die freye Aufsicht, nach des Feindes Chan-  
ze benahmen, weggebrannt. Nach Mittage suchte der Feind  
von der Nehrungschen Seite seine Leute an dem Holm zu secun-  
diren, wurde aber von den Unsern daran verhindert.
- d. 8. ditto. War das Canoniren von beyden Theilen sehr mäsig.
- d. 9. ditto. Erhielten die Holländische Schiffe vom General Män-  
nich die Erlaubniß von hier weggehen zu können, doch daß sie  
bey den Russischen Schanzen anlegen und sich visitiren lassen sol-  
ten. Ein Rath aber wolte hierinn nicht willigen, sondern wenn  
nicht die freye Fahrt allen Schiffen ohne Unterscheid zugestanden

werden wolte, die Holländischen Schiffe auch hier bleiben müsten. So wurde auch von E. Rath beschloffen niemanden ein noch aus der Stadt zu lassen. Des Abends suchte der Feind mit Bötthen auff der Mottlau an die im Bürgerwaldschen befündliche zwey Mühlen zu kommen und dieselbe abzubrennen, wurde aber von unsern Schnaphanen übel empfangen, daß er 10 a 12 Mann sitzen lassen und unverrichteter Sachen abziehen muste.

- D. 10 ditto. War der Feind am Tage ziemlich stille, die Nacht über war er aber desto hefftiger mit Canoniren aus seinen Schanzen. Auch war in der Nacht ein grosses Feuer, welches der Feind vermittelst der Pech Kränze angezündet hatte, welches die ganze Nacht hindurch daurete, und viele Häuser an Neugarten zu nichte machte.
- D. 11. ditto. Wurde von den Feinden mit glüenden Kugeln starck geschossen, doch durch Gottes sonderbare Vorsorge kein Feuer erregt. Gegentheils legte das Feuer im Neugarten manches Haus in die Asche. Heute ist das Dänkircher Fregatchen mit 50 Recrouten, Gewehr und Ammunition angekommen, auch ist ein ander Schiff mit 20 Last Mehl und 2 Last Brod in der Munde eingetroffen.
- D. 12 ditto Heute schoß der Feind ohne Aufhören mit 20 a 24 Pfündigen Kugeln in die Stadt. Nach Mittage aber wurde er gleichfals mit unsern Mörsern ziemlich begrüßet, da er denn genöthiget ward, die Nacht darauff stille zu seyn. Das Feuer im Neugarten continuirte noch immer. Auch wurden am Lauffberg 14 Häuser abgebrannt.
- D. 13. ditto. Vor Mittage wurde von beyden Theilen wenig geschossen, gegen Abend aber und die Nacht darauf trant man einander besser zu
- D. 14 ditto. Canonirte der Feind ohne Aufhören. Auff den Abend wurde ein gewisser Polnischer Staroscysl Nahmens Struynski in Verhaft genommen, und zwar Verrätherey halber.

D. 15. ditto.

- d. 15. ditto. Wurde am Tage vom Feinde wenig geschossen, auf den Abend canodirte er von seiner untern Grand Schanze desto heftiger. Heute kam auch die Post von Stolpe zum ersten mahl.
- d. 16. ditto. Canonirte der Feind ohn Aufhören aus seinen Schanzen. Im Gegentheil wurde von unsrer Seite das Jesuiter-Kloster, weilen sich viele Russen dahin recipirt hatten, tapffer beschossen. Auch wurde von unsern Leuten die Mottlausche Gasse im Schottlande angesteckt, wie auch das Zigancken-Dorff, welches letztere aber bald vom Feinde gerettet ward.
- d. 17. ditto. Ward vom Feinde lustig in die Stadt geschossen. Von unserer Seite wurde die an dem Außenwercke des Noßcken Berges zu nahe gelegene Häuser in Brand gesteckt, um seiner Grand Schanze desto besser beyzukommen. Des Abends gieng die Post zur See wieder fort nach Stolpe.
- d. 18. ditto. Schoß der Feind beständig mit 6 Canonen in die Stadt hinein. Heute kamen Königsberger Brieffe. Auch wurden zwene Soldaten bey dem hohen Thor in der Wach-Stube durch eine 6 Pfundige Kugel beschädiget.
- d. 19. ditto. Wurde nach Mittag von beyden Seiten ziemlich starck canoniret. Auch wurden des Abends viele in der so genanten Mollé und am Lauffberge stehende Häuser von den unsrigen angezündet. Auf den Abend wurde ein Garten-Gesell von einer Canonen-Kugel jämmerlich zerschmettert. In der Nacht brante der 2te Legan am Holm, ingleichen ein Krug jenseits der Weichsel, dem Ganß-Krug gegen über gänzlich ab.
- d. 20. ditto. Wurde von feindlicher Seiten sparsam canoniret. Mittags kam der Adjoutant des Lublinschen Woywoden, Grafen Zarlo, mit Permission des Russischen General Münnichs in die Stadt, gab seine Brieffe dem Könige ab und ritte gegen Abend davon. Heute wurde einem Soldaten der Kopff von einer steinernen Kugel weggenommen.

## Specification der Anmerkungen in diesen Dritten Quartal.

- Nro. 116. Von der Wahl und Auctorität eines Doge in Venedig.
- Nro. 117. Von dem Cardinal Coscia, dessen Gefängniß, und Cardinalen überhaupt.
- Nro. 118. Jährliches Dankfest der Venetianer wegen des An. 1656. erhaltenen Sieges zur See über die Türcken.
- Nro. 119. Statuten des Ritter-Ordens von Bade in Großbritannien.
- Nro. 120. Von besondern Wirkungen des Wetterstrahls in Breslau, Frankreich, und anderwo.
- Nro. 121. Von den Berchtolsgadischen Emigranten, und Medaille auff die im Königreich Preussen aufgenommene Salzburger; Kunststücke Brieffe heimlich fortzubringen; Lebenslauff des Hertzogs von Berwick; Orden des h. Ludwigs; Beschreibung der Vestung Philippsburg.
- Nro. 122. Von der Sicilianischen Vesper An. 1282; Mißgeburthen von Menschen mit Viehischen Gestalten.
- Nro. 123. Auszug des Neueröffneten Cabinets Grosser Herren; Von den grossen Weinfässern zu Heidelberg.
- Nro. 124. 125. Preussische gelehrte Sachen.
- Nro. 126. Vormahlige Rede der Herrn Deputirten von der Stadt Danzig An. 1700. an den König von Frankreich.
- Nro. 127. Diarium der Belagerung der Stadt Danzig von den Russen.

**Ende des Dritten Quartals:**

Nro. 129.